

hochschule ost

politisch-
akademisches
journal aus
ostdeutschland

Leipzig Oktober 1991

Herausgeber:
Arbeitskreis
Hochschul-
politische
Öffentlichkeit



THEMEN:

Die
ostdeutschen
Hochschulgesetze

Lage
der
Sozialwissenschaften
in
(Ost-)
Deutschland

AUTOREN:

Middell * Borchardt *
Will * Okun *
Poldrack * Nitsch

EDITORIAL

Mit dem vorliegenden Heft starten wir "hochschule ost. politisch-akademisches journal aus ostdeutschland". Der herausgebende Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit setzt sich zusammen aus Studierenden und Wissenschaftlern der Universität Leipzig, die sich seit geraumer Zeit in hochschulpolitischen Zusammenhängen engagieren.

Was motiviert uns nun zur Herausgabe dieses Journals?

Seit dem Herbst '89 gab es in den unterschiedlichsten Zusammenhängen intensive Diskussionen zur Neugestaltung eines demokratischen Hochschulwesens in der (damals noch) DDR. Anfangs galt die Reformierung der ostdeutschen Hochschulen bei vielen als ein in kürzester Zeit zu bewältigender Kraftakt. Im Laufe der Diskussionen erlangte jedoch weitestgehende Akzeptanz, daß die Hochschulreform im allgemeinen ein permanenter Prozeß ist und daß der Umbau der ostdeutschen Hochschulen im besonderen weder mit Abwicklung/Neugründung noch mit Hochschulerneuerungsgesetzen seinen Abschluß findet. Vielmehr werden wir auch diesen Prozeß noch eine geraume Zeit voranzutreiben und zu gestalten haben.

Damit wir als unmittelbar Betroffene in diesen Prozeß gestaltend eingreifen können, braucht es eine wichtige Voraussetzung: die ständige Impulsgebung und also Fortführung der Debatte über den weiteren Weg der ostdeutschen Hochschulen. Dieser Debatte sollte ein Medium geschaffen werden.

Unsere Zielsetzungen

Das Journal soll das Podium für eine Diskussion bilden, die in dieser Form und Konzentration von keinem der bestehenden Periodika geleistet werden kann:

eine Diskussion über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des unter realsozialistischen Bedingungen gewachsenen und nunmehr in die Gesellschaft und damit auch in das Strukturgefüge der Bundesrepublik Deutschland zu transformierenden Hochschulwesens der ostdeutschen Bundesländer.

Dabei sollen die Inhalte zwar ostorientiert, nicht jedoch ostfixiert sein. Die Orientierung auf die ostdeutschen Probleme ergibt sich daraus, daß diese einen spezifischen Charakter haben. Ostfixiert jedoch kann die Behandlung der Inhalte schon deshalb nicht sein, weil die spezifischen Probleme unter nunmehr in ost- und westdeutschen Bundesländern gleichen Rahmenbedingungen gelöst werden müssen.

Drei Fragen sollen in "hochschule ost" behandelt werden:

1. Woher kommen wir? 2. Wo stehen wir? 3. Wohin gehen wir?

Zu 1. Nur wenn es gelingt, die DDR-Wissenschafts- und Hochschulgeschichte aufzuarbeiten, insbesondere analytisch die Strukturen dieses Subsystems aufzudecken, die zur vielfach bedingungslosen Unterwerfung von Forschung und Lehre unter die Erfordernisse der Produktion und Vermittlung von realsozialistischem Herrschaftswissen geführt haben - nur dann können wir vier Jahrzehnte DDR-Wissenschaft und -Hochschulwesen nicht ausschließlich als Ballast, sondern auch als nutzbaren Erfahrungshintergrund in den gesamtdeutschen Wissenschaftsprozess einbringen.

Zu 2. Der Prozeß der Integration ostdeutscher Wissenschaft in die gesamtdeutsche Forschungs- und Hochschullandschaft bedarf einer kritisch-analytischen Begleitung. Über das Journal kann dafür eine informationelle Vernetzung der beteiligten Akteure hergestellt werden.

Zu 3. Das Wohin der ostdeutschen Wissenschafts- und Hochschullandschaft ist äußerlich durch das Ende der deutschen Zweistaatlichkeit vorgegeben: Integration in das gesamtdeutsche Wissenschaftssystem.

Wie diese Integration erfolgt, hängt in nicht geringem Maße von der gesamtdeutschen hochschulpolitischen Diskussion ab. Voraussetzung einer gleichberechtigten Beteiligung der ostdeutschen Seite an dieser Diskussion ist allerdings, daß hier eine Nachbereitung der westdeutschen hochschulpolitischen Diskussion der letzten dreißig Jahre geleistet wird.

hochschule ost

IMPRESSUM

hochschule ost.
politisch-akademisches
deutschland

Herausgegeben vom Ar-
beitskreis Hochschulpoli-
tische Öffentlichkeit
c/o StudentInnenRat der
Universität Leipzig,
PSF 920, O-7010 Leipzig,
Tel. 719 22 61/62/63,
Uni-Fax 209 325

Verantwortlich:
Peer Pasternack

Redaktion dieser Ausgabe:
Tilo Fuchs, Matthias
Middell, Peer Pasternack

hso erscheint monatlich.
Einzelheft 5,- DM (ost-
deutsche PrivatbezieherIn-
nen 3,- DM, Jahresabo (12
Ausgaben) 55,- DM (ost-
deutsche PrivatbezieherIn-
nen 33,- DM);

Druck: PÖGE-Druck Leipzig.

Mitarbeit aller Art ist
erwünscht. Insbesondere
zum Schreiben von Arti-
keln und Leserbriefen
wird ermuntert.

INHALT

THEMA I: Die ostdeutschen Hochschulgesetze

Einleitung S. 5

Matthias Middell
*Ministerielle Machtfülle und legislative
Inkohärenz - Problemlösungsstrategien
im sächsischen Hochschulernerneuerungsgesetz* S. 7

Joachim Borchardt
Hochschulgesetz für Brandenburg S. 14

Rosemarie Will
*Die Humboldt-Universität im vereinigten
Berlin* S. 17

Pas Ternack
*Abwicklung, Aufwicklung, Erneuerung ff. -
Hochschulpolitische Zeitschriftenschau
zum Thema* S. 22

THEMA II: Zur Lage der Sozialwissen- schaften in (Ost-)Deutschland

Bernd Okun
*Was bleibt? Die ideologische Erblast der
DDR-Sozialwissenschaft und ihre Perspek-
tive* S. 25

Horst Poldrack
*Die Stellung der Sozialwissenschaften in
der Risikogesellschaft und der Umbruch im
Osten* S. 32

Wolfgang Nitsch
*Vom beamteten Gelehrtentum zum soziokultu-
rellen Dienstleistungsbetrieb - die
Geistes- und Sozialwissenschaften in der
Krise* S. 36

THEMA: Die ostdeutschen Hochschulgesetze

In allen ostdeutschen Bundesländern ist mittlerweile die rechtliche Normensetzung für die Neugestaltung der jeweiligen Hochschulstruktur zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Landeshochschulgesetze (LHG), Hochschulerneuerungsgesetze (HEG), ein Ergänzungsgesetz (Berlin) und eine Evaluationsordnung (Thüringen) wurden als Formen gewählt. In der Öffentlichkeit wie in den Hochschulen selbst war das Interesse zuvorderst auf den Umgang mit dem vorhandenen Personal und die Wege zu einer neuen Personalstruktur gerichtet.

Die dabei verabschiedeten Regelungen ähneln sich in den einzelnen Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen werden jeweils auf Hochschul- bzw. Fachbereichsebene Personal- (in Mecklenburg-Vorpommern Ehren-) sowie Fachkommissionen (Mecklenburg-Vorpommern: Überleitungs-, Sa-Anh.: Berufungskommissionen) gebildet. Erstere haben die Aufgabe, die persönliche Integrität der WissenschaftlerInnen festzustellen und dem Minister entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Fachkommissionen sollen die Fachkompetenz der/des Einzelnen feststellen und Empfehlungen zur Überleitung in die HRG-Personalkategorien formulieren. In Sachsen-Anhalt ist dabei festgelegt, daß Vorschläge zur Besetzung der ProfessorInnenstellen bis zu maximal einem Viertel am jeweiligen Fachbereich möglich sind.

Besonderheiten bezüglich der Kommissionsstrukturen finden sich bei den o.g. Ländern in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dort gibt es neben den Hochschulkommissionen noch je eine Landespersonalkommission. Diese ist vom zuständigen Minister zu hören, wenn er von einem Votum einer Hochschulpersonalkommission abweichen möchte. Analoges gibt es in Sachsen dann gleichfalls für die fachliche Bewertung. Hierbei ist der Hochschulrat das Gremium auf Landesebene.

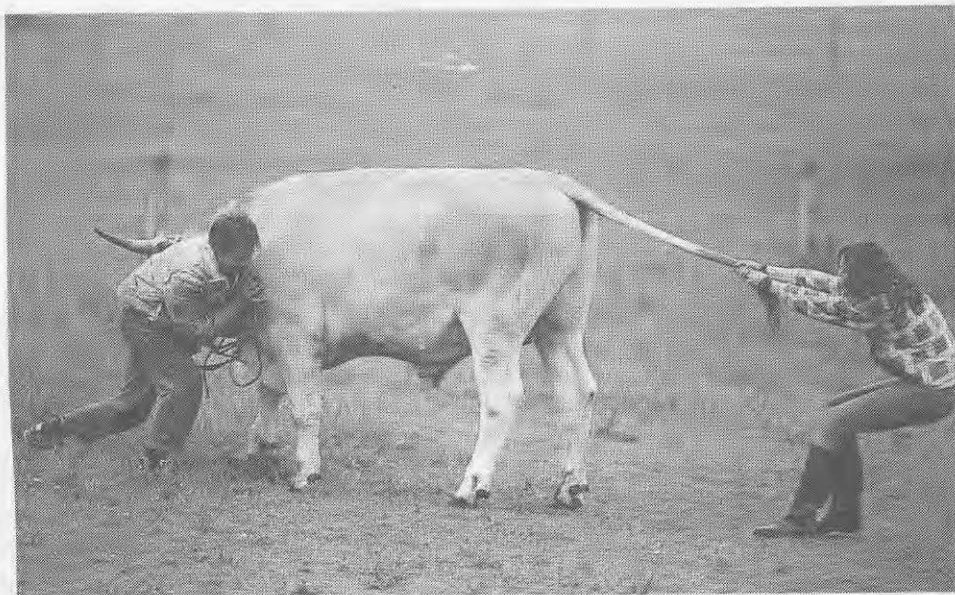
In Brandenburg soll die Überleitung in die HRG-Personalkategorien durch eine innerhalb des HRG-Anpassungszeitraumes noch zu verabschiedende ergänzende Novellierung des LHG geregelt werden. Gleichwohl läuft auch dort bereits jetzt eine Personalüberprüfung. Auch ist die Bewerbung auf neu geschaffene Stellen möglich.

In Ostberlin werden bzw. sind bereits für alle Hochschul-einrichtungen und ihre Untergliederungen Struktur- und Berufungskommissionen (Zusammensetzung jeweils: je drei Ost- und West-ProfessorInnen, ein/e Mittelbauver-treterIn und ein/e Studierende) gebildet. Alle Professuren sollen hier neu ausgeschrieben werden. Das Hausberufungsverbot ist einstweilen aufgehoben. Bisherige ProfessorInnen, die nicht wieder berufen werden, sollen den neuberufenen Hochschul-lehrerInnen zugeordnet und aus einem Überhangkapitel finan-ziert werden. Mit dem Ausscheiden der/des Einzelnen fallen dann diese Stellen weg. Die übergreifende Zuständigkeit für Personalfragen liegt an der Humboldt-Uni vorerst nicht bei ihrem Kuratorium, sondern bei einer Personalkommission, be-stehend aus drei Senats- und drei HU-VertreterInnen.

In den meisten Ländern enthalten die Gesetze auch Möglich-keiten für Rehabilitierungsberufungen zur/zum PrivatdozentIn, Außerplanmäßiger/n ProfessorIn oder Honorarprofesso-rIn.

Wir haben hochschulpolitisch Engagierte aus drei ostdeut-schen Bundesländern gebeten, die Situation nach Abschluß dieser Gesetzgebungsverfahren in ihrem jeweiligen Land zu beschreiben und zu kommentieren: Brandenburg als das einzi-geliche bisher universitätslose Bundesland, Sachsen als das mit der größten Hochschulichte und Studierendenzahl gesegnete Land und Ostberlin als der permanente Sonderfall.

p.p.



Matthias Middell (Leipzig):

Ministerielle Machtfülle und legislative Inkohärenz - Problemlösungsstrategien im sächsischen Hochschulerneuerungsgesetz

Am 21. 6. beschlossen, am 25. 7. verkündet und in Kraft gesetzt: das sächsische Hochschulerneuerungsgesetz (im folgenden sei aus Platzgründen das in Hochschulinsiderkreisen populäre Kürzel HEG verwendet) hat einen Hintergrund und eine bezeichnende Vorgeschichte. Sie sollen hier knapp dargestellt werden, weil sie die vermeintlich trockene Paragraphenstrei-tereier erhellen.

Die Prähistorie des HEG ähnelt im Sächsischen sicher in vielem den Vorgän-gen in anderen neuen Bun-desländern, hat aber eine besondere Nuance. Der südliche Freistaat erbte aus DDR-Zeiten nicht allein etwa die Hälfte eines aus-differenzierten Hochschul-potentials von Land- und Forstwirtschaft bis Theolo-gie, sondern auch den zu-ständigen Minister der Re-gierung de Maizière, der - selbst universitätsverfas-sungsbegeisterter Professor aus Berlin - sein persönliches Interesse am Hoch-schulrecht in der Debatte nicht verbarg.

Nachdem die letzte DDR-Volkskammer in der Vereini-gungshektik für die Univer-sitäten und Hochschulen des Landes keine gesetzgeberi-sche Sorgfalt mehr aufwen-den wollte und sich Mini-

ster Meyer auf den Verord-nungsweg abgedrängt sah, war klar, bis zum Sommer 1991 mußten Übergangsgesetze her.

Der Anpassungszeitraum für das Hochschulrahmengesetz war im Einigungsvertrag da-gegen deutlich länger be-messen: bis zum Oktober 1993 bleibt Zeit für eigen-willige hochschulrechtliche Regelungen in den neuen Bundesländern. Nicht plötz-liche Sympathie für östliche Originalität trieb diese Konstellation hervor. Unter den Motivationen für die Betriebsamkeit auf hochschulrechtlichen Gebiet lassen sich vor allem drei ausmachen:

Zuerst, und von vielen aus ganz unterschiedlicher Sichtweise geteilt: die als drängend empfundene Erneue-rung der Wissenschaftsland-schaft läßt sich mit einem Gesetz wie dem HRG der Bun-desrepublik, das insbeson-dere ordinariale Besitz-stände festschreibt, nicht durchsetzen. Jede voreilige Übernahme hätte Wünschen nach Reinigung - seien sie politisch begründet oder in der Sorge um die Wissen-schaft verankert - einen Riegel vorgeschoben. Die Kontrahenten während der Auseinandersetzungen um die Abwicklung von Fachberei-chen - vor allem finanzbe-

dachte Staatsbürokratie und auf Demokratisierung drängende Studentenschaft - waren in diesem Punkte einig. Sich allzuweit vom Tugendpfad des HRG zu entfernen, stand jedoch genauso wenig zur Debatte. Die Kopiermentalität vieler neugelernter Bundesbürger stand ebenso dagegen wie die verhaltene Drohung der Nichtanerkennung von Hochschulabschlüssen durch die Kultusministerkonferenz.

Zum zweiten hoffte der im Osten aufgrund einer spezifischen Entwicklung ungleich stärkere und in Lehre und Forschung weit verantwortlicher eingebundene akademische Mittelbau, seine (teilweise 1989/90 erst gewonnenen) selbständigen Positionen halten oder sogar ausbauen zu können. Dies erklärt die Aktivität einer Gruppe, der viele Beobachter aus westlichen Gefilden eine alsbaldige Zersplitterung in Interessengruppen vorausgesagt hatten, in der anhebenden Debatte.

Zum dritten hofften gescheiterte Reformer aus den alten Bundesländern, den Freiraum, der sich unverhofft zu bieten schien, auszunutzen. Die einen schrieben sich als ministerielle Berater ein, die anderen agierten unter den Gegenentwürflern. Bemerkenswert bleibt jedoch, daß ihre Zahl außerordentlich gering blieb. 1968 ist lange her; in Berlin brach die rot-grüne Koalition just vor der Initiative für die HRG-Novellierung; die Gewerkschaften tun sich noch heute mit dem unerwarteten

Mitgliederzustrom aus den Hochschulen Ost schwer.

Die Interessensymbiose krankte jedoch von vornherein daran, daß vielen die Orientierung in der Spannung zwischen einem Konzept struktureller Demokratisierung und wissenschaftlicher Neubesinnung und einem Ansatz vorrangig bis ausschließlich personeller Auswechslung schwerfiel. Der Streit gegen die alten Seilschaften lebte von einer kurzfristigen Illusionierung der Hochschulangehörigen über die Außerkraftsetzung des Ordinariatsprinzips, jeder substantielle Angriff auf die Merkmale autoritärer Strukturen (Nichtöffentlichkeit der Entscheidungsprozesse; Reduzierung gegensätzlicher Diskurse auf eine Scheinöffentlichkeit; Inkriminierung offener Rebellion gegen die Stabilisierung überlieferter Strukturen) wurde letztlich von "alten" wie "neuen Seilschaften" pariert.

Lassen sich etwas vereinfacht die Auseinandersetzungen auf zwei gegensätzliche Strategien gegenüber dem schweren politisch-moralischen Schlag, den das Wissenschaftssystem und insbesondere die Professorenschaft Ost im Herbst 1989 erhalten hatte, reduzieren, so verfolgten die einen den Erhalt der wesentlich autoritären Strukturen bei Aussonderung ihrer (tatsächlich oder vermeintlich) belasteten Kollegen (unter dem Stichwort des "absoluten Vorrangs der personellen Erneuerung"), während die

anderen den Schwung des Herbstes und die entstandenen Freiräume nutzen wollten, um eine Demokratisierung der Strukturen zu erreichen, in denen insbesondere eine inhaltliche Bewältigung der Vergangenheit möglich werden sollte.



Im Vertrauen auf HRG-nahe Regelungen für die gesetzliche Restabilisierung setzten die Ersteren auf eine Verzögerungstaktik und hatten damit zweifellos aus heutiger Sicht Erfolg. Allerdings ein Pyrrhussieg: Es gelingt immer weniger, innovative Potentiale zu mobilisieren, mehr und mehr verlassen kreative Studenten und Mitarbeiter die Hochschulen, die Attraktivität für fähige westdeutsche Wissenschaftler läßt zu wünschen übrig. Die immer wieder versuchte Begründung, es liege nicht an der Strategie vorrangig personeller Erneuerung,

sondern an ihrer zu langsamen Durchsetzung, läßt fragen, wer eine schnellere Durchsetzung verhindert, wenn nicht die autoritären Strukturen.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die Diskussion um das sächsische HEG. Aus der Verfassungsdebatte an der Leipziger Universität entstand unter Federführung einer Gruppe von Studenten und Vertretern des akademischen Mittelbaus ein eigener Entwurf für ein Gesetz, auf den Oppositionsparteien und Gewerkschaften zurückgriffen, während der Referentenentwurf des Ministeriums lange auf sich warten ließ.

Daß dieser Referentenentwurf wesentliche Positionen der Verordnung von 18. September 1990 wiederholte, verwunderte niemanden. In öffentlichen Hearings des Landtagsausschusses für Wissenschaft und Bildung und den Stellungnahmen von Hochschulen, einzelnen Gruppenvertretungen und Fachvertretern ergaben sich zahlreiche Vorschläge (Neuregelungen für die Bereiche Medizin in ihrer Doppelstellung als wissenschaftliche Institutionen und medizinische Versorgungseinrichtungen; Selbstorganisation der Studentenschaft nach den im Zuge der Wende entstandenen Formen; Klarheit in der Strukturierung in Fachbereiche und Fakultäten; Berücksichtigung der von Abwicklung betroffenen Sektionen im Gesetz; Konsequenzen des Grundsatzes der Frauengleichstellung usw.).

Betrachtet man das vorlie-

gende Gesetz, ist unverkennbar, daß der Landtagsausschuß zwischen 1. und 2. Lesung solche Kritiken in die Neuformulierung einzelner Paragraphen einbezogen hat.

In der Kernfrage, allein personelle Erneuerung oder Demokratisierung der Strukturen, zeichnete sich jedoch erst kurz vor der entscheidenden Landtagssitzung eine Zuspitzung ab. Der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion beehrte gegen den Minister auf und verlangte eine Radikallösung. Am 21. Juni beschloß der Landtag die Einführung der Unterscheidung zwischen "Professoren neuen Rechts" und "Professoren bisherigen Rechts". Jene, die eine möglichst schnelle Restabilisierung ordinärer Verhältnisse unter Ausschluß der "schwarzen Schafe" anstrebten, gewannen im Bündnis mit profil-suchenden Politikern die Überhand. Was sich als mittelbau-freundlich präsentiert, ist nichts anderes als die Reinigung autoritärer Universitätsstrukturen von den Belastungen der Vergangenheit und den eingerissenen demokratischen Gewohnheiten der letzten beiden Jahre.

Es bedarf schon der gegenwärtigen politischen Kultur in Ostdeutschland - geprägt von "Altlasten-Ausmerzungen" und den Karrierehoffnungen aus Opfermentalität - damit eine solche Regelung passieren kann. Das Verfahren, daß alle Leitungs- und Entscheidungspositionen nur mit "Professoren neuen Rechts" besetzen will, hat natürlich seine Tücken, die auch die Landtagsmehrheit

nicht übersah. Sofort in Kraft gesetzt, hätte es die Universitäten und Hochschulen vollständig handlungsunfähig gemacht. Der Aufschub bis 3. Oktober 1991 (§ 151 (3)) gibt die Chance, wenigstens einen ersten Schub von "Professoren neuen Rechts" kommissarisch einzusetzen.

Genau in der Semesterpause angesiedelt und ohne exakt geregeltes Verfahren öffnet sich hier eine Chance für die Konstituierung neuer Seilschaften (mit der dazugehörigen Denunziationspraxis), oder es steht die Unterbrechung der Rechtskontinuität nicht abgewickelter Fakultäten an: nach § 125 hat der Minister das Recht, Fakultäten in einer ihrer wichtigsten Selbstverwaltungsangelegenheiten faktisch durch außerordentliche Berufungskommissionen zu ersetzen, "falls der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst es für die Erneuerung des Fachbereiches oder der Fakultät für erforderlich hält", d.h., falls sich nicht genügend Kandidaten für eine Professur neuen Rechts finden lassen.

Unabhängig von der Frage einer ausreichenden Grundgesetzkonformität (Gleichheitsgrundsatz) bleibt festzuhalten, daß diese Wende in der Landtags-sitzung Ende Juni ein fatales Verfahren in Gang setzt. Die Prüfung aller Hochschulangehörigen in Personal- und Fachkommissionen (§ 75-81), über die zwischen allen Teilnehmern an der Diskussion im Frühjahr Einigkeit bestand und die nun im Gesetz stärker

Anforderungen des Rechtsstaats genügt (Definition von gleichermaßen auf alle anwendbaren und nachprüf-baren Kriterien; Überprüfung aller Mitarbeiter; Berufungsinstanzen), wird für die Hochschullehrer gedoppelt: was aus Professoren bisherigen Rechts wird, die nicht als transformationswürdig befunden werden, aber auch nicht unter die Abberufungsgründe (§ 55) fallen, bleibt völlig offen.

Ein zusätzliches Verfahren also ohne zusätzliche Effekte? Ein unnützes Verfahren, daß das Bedürfnis nach Veränderung auf das Niveau verbaler Diskriminierung bringt? Oder muß man sich die Professoren neuen Rechts als Radfahrer-korps vorstellen: autoritär nach unten in der Hochschule, fügsam nach oben gegenüber einem Minister, dem man den eigenen Aufstieg verdankt? Kein Mensch kann heute absehen, welches Ergebnis die in kleinen Gremien zirkulierenden Listen der "Neurechtler" am Ende zeitigen. Das Entsetzen und Gejammer westdeutscher Reformer über einen Rückfall hinter 1968 ist heute schon vorstellbar.

Es nimmt nicht wunder, daß in all dieser Entwicklung dem Gesetz an manchen Punkten die Kohärenz verloren gegangen ist - für Ästhetiker auch unter konservativen Juristen ist es gewiß keine Glanzleistung, was andererseits Hoffnungen auf eine baldige Novellierung nährt.

Sucht man im sächsischen HEG den archimedischen Punkt, so ist er in der mi-

nisteriellen Machtfülle zu finden. Nicht Hochschulautonomie gesetzlich zu verankern, sondern "Voraussetzungen für die Eigenverantwortung und Selbstverwaltung der akademischen Einrichtungen zu schaffen" ist das Ziel des Gesetzgebers (Präambel), da den Hochschulen eine eigene Erneuerungsfähigkeit *expressis verbis* abgesprochen wird (§ 2 (2)). Dem Minister bleiben nicht allein die notwendigen staatlichen Aufgaben vorbehalten, sondern die Besetzung aller leitenden Funktionen im Hochschulbereich (§ 4 zusammen mit § 75). An die Stelle der Demokratisierung tritt die extreme Zentralisierung der Erneuerungsprozesse. Politisch intendierte Erneuerung wird unter dem Druck der knappen Haushalte durchgeführt. Der Mangel öffentlicher Gelder zwingt aber gerade dazu, das Leistungsangebot der Hochschulen qualitativ wie quantitativ zu erweitern. Von oben kann lediglich verordnet werden, den Gürtel des Stellenplanes enger zu schnallen, die Mobilisierung wirklicher Leistungsmöglichkeiten in den Hochschulen per Zentralismus zu erreichen, war schon ein leerer Wahn der realsozialistischen Führung.

So ist es mehr als bedauerlich, daß der Hochschulrat (§ 144) - von alternativen Entwürfen als Korrektiv zu ministerieller Machtfülle vorgeschlagen - zum Beratungsgremium degenerieren soll, das auf dubiose Weise (keine Zusammensetzungskriterien; keine Benennung der landesweiten Organisationen, die Mitglieder entsen-

den sollen etc.) zustandekommt und keiner geregelten Kontrolle unterliegen soll.

Kritische Einwände gegen Geist und Buchstaben des Gesetzes können allerdings nicht wegwischen, daß mit der Annahme des Gesetzes ein großer Schritt nach vorn zu Rechtssicherheit im sächsischen Hochschulbereich erreicht wurde. Die Freiheit von Lehre, Forschung und Studium ist garantiert und kann eingeklagt werden. Dort, wo das Gesetz im Vagen bleibt - und es gibt nicht wenige solcher Stellen - werden Grundsätze ins Feld zu führen sein.

Um nur einige Beispiele zu nennen:

a) der Studienzugang für ausländische Studierende erscheint lückenhaft geregelt. Oder hat man tatsächlich vor, einen französischen Studenten mit seinem bac zu akzeptieren, einem österreichischen (nicht EG-Mitglied) zusätzlich das deutsche Abitur abzuverlangen?

b) das Gesetz operiert mit dem Begriff der "Berechtigung zur selbständigen Lehre" (§ 15 (4)), die Habilitation ist dagegen die Anerkennung einer "besonderen Befähigung" für Forschung und Lehre, eine facultas docendi fehlt naturgemäß wegen der Abschaffung des Dr. sc. Wo also soll die Berechtigung zur selbständigen Lehre erungen werden - allein mit der Berufung zum Hochschul-lehrer, wie §§ 49 (1) und 53 (1) nahelegen? Die Klärung dieser Frage hat

nicht nur prüfungsrechtliche Relevanz, sondern dürfte für die Herausbildung weit autoritärerer Strukturen im Lehrbetrieb, als sie die DDR-Hochschulpraxis kannte, von Belang sein;

c) die allgemein wohl am meisten interessierende Frage dürfte die nach dem Fortbestand von Beschäftigungsverhältnissen sein. Trifft § 146 zu, nach dem alle Wissenschaftler, "deren Rechtsverhältnisse nach Maßgabe des Einigungsvertrages zum Freistaat Sachsen fortbestehen, ... den Status beibehalten, den sie bei Inkrafttretens des Gesetzes hatten", während der Minister beinahe gleichzeitig den Hochschulen die Ausstellung neuer Arbeitsverträge avisiert? § 66 signalisiert für (einige) promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter eine Umwandlung in die neu eingeführte Kategorie "akademische Mitarbeiter", die gleichfalls zu selbständiger Lehre berechtigt sind. Während für Hochschullehrer eine weitgehende Besitzstandsgarantie (und auch der Fall der Abberufung) detailliert geregelt wird, sucht man Ähnliches für Assistenten und Oberassistenten vergeblich. Deutet sich hier die konservative Modernisierung an, die den akademischen Mittelbau strukturell für verzichtbar hält und einigen den Aufstieg in die Professorenschaft anbietet?

Ein Gesetz regelt immer nur die Rahmenbedingungen für tatsächliche soziale Prozesse. Mit einer vielerorts zu beobachtenden Nonchalance wird selbst dieser

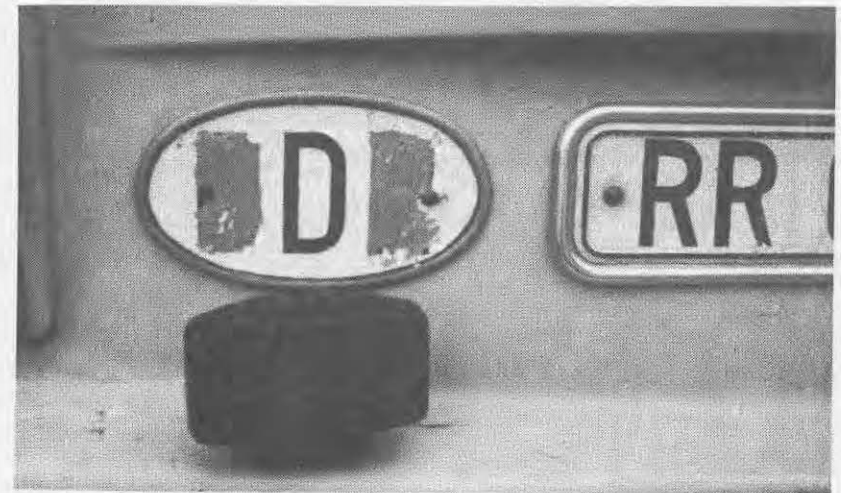
Rahmen lediglich als Richtlinie verstanden - Folge eines im sozialistischen Alltagsbewußtsein völlig unterentwickelten Rechtsverständnisses. So kann das Gesetz in seinen positiven Garantien keineswegs als gesicherter Bestand in praxi wirksamen Rechts angesehen werden, sind seine inneren Widersprüche besonders problematisch und ist die ministerielle Machtfülle Wurzel von Resignation und Untertanengeist. Die politische Kultur an den Hochschulen dürfte weiter in Gefahr geraten, wenn es nicht gelingt, weiter eine öffentliche Auseinandersetzung um den universitären Erneuerungsprozeß zu führen.

Die ersten Tage nach der Gesetzverkündung an der Leipziger Universität zeigen durchaus, daß die Elemente demokratischer Mit-

wirkung, die das Gesetz möglich macht, eingeklagt werden müssen. Sonst bleiben es die Makulaturseiten 261 bis 290 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19/1991.

Dort wo das Gesetz gravierende Lücken läßt, etwa bei der Beschreibung der Art und Weise, auf die kommissarisch zu benennenden Professoren neuen Rechts auf die Vorschlagsliste an das Ministerium gelangen, geht die Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der eingangs beschriebenen zwei Strategien weiter. Ein Gesetzgeber, der das nicht vorausgesehen hat, muß sich auf seine Rechtskundigkeit und Lebensnähe wahrlich nicht allzuviel einbilden.

Matthias Middell, Dr., ist Historiker an der Universität Leipzig



Hochschulgesetz für Brandenburg

Als erstes der fünf neuen Länder hat Brandenburg im Mai diesen Jahres ein Hochschulgesetz verabschiedet. Damit wurden die Grundlagen gelegt, um auch in Brandenburg, das bislang das einzige Land ohne Universitäten war, den Aufbau einer neuen Hochschullandschaft zu beginnen.

Im Juli d.J. hat die Landesregierung drei Hochschulen gegründet: die Universität Potsdam, die Technische Universität Cottbus und die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Mit dem Brandenburgischen Hochschulgesetz bestehen auch die gesetzlichen Grundlagen für die künftigen Fachhochschulen und für den Ausbau der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg.

Der verabschiedete Gesetzesentwurf stellt einen Kompromiß dar, in dem sich unterschiedliche Auffassungen der Koalitionsparteien wiederfinden. Gleichzeitig sind eine Reihe von Elementen enthalten, die im Vergleich zu den meisten Regelungen in den alten Bundesländern neu sind.

So war es ein wichtiges Anliegen, die Autonomie der Hochschulen zu stärken.

Verzichtet wurde - soweit es nach den Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes überhaupt möglich ist - auf Detailregelungen; den Hochschulen selbst ist es überlassen, Entscheidungen über Leitungsverfassungen oder die Einrichtung neuer Studiengänge zu fällen. Darüber hinaus sind die verbesserte Stellung der Fachhochschulen, der Aufbau einer zweistufigen Grundgliederung, die verbesserten Chancen der Mitarbeiter und die erleichterten Zugangsmöglichkeiten für Berufstätige ohne formale Zugangsberechtigung zu Fachhochschulen wichtige Elemente des Gesetzes.

Gleichwohl gibt es eine Reihe von Fragen, bei denen sich insbesondere die Fraktion Bündnis 90 weitergehende Reformen gewünscht hätte. So ist es z.B. nicht möglich gewesen, eine paritätische Besetzung der Selbstverwaltungsorgane der Hochschulen in das Gesetz aufzunehmen. Unter den Vorzeichen des Hochschulrahmengesetzes war es hier nur möglich, solche Regelungen zu schaffen, die gerade die geringstmögliche Mehrheit der Gruppe der Professoren sicherstellt.

Anfang 1991 wurde von der Heinrich-Böll-Stiftung ein umfangreiches Reformgutachten veröffentlicht.¹ Dieses noch von der letzten Bundestagsfraktion der Grünen in Auftrag gegebene Gutachten beschreibt umfangreich eine ganze Palette von Reformperspektiven, die unter den konzeptionellen Titel "Entstaatlichung und Veröffentlichung" gestellt sind. Die Empfehlungen reichen dabei von der Studienreform über Forschungspolitik und Hochschulverwaltung bis zur Studienfinanzierung. Der zweite Teil dieses Gutachtens besteht in einem darauf basierenden konsistenten Entwurf für eine umfangreiche Novellierung des Hochschulrahmengesetzes.

In der Zusammenfassung des Gutachtens heißt es u.a.:

"Grundlagen der vorgeschlagenen Reformen sollen sein:

a) die republikanische Option: d.h. Fragen der Wissenschaft sollen verstärkt 'öffentliche Angelegenheiten' werden;

b) die ökologische Option: Forschung und Ausbildung sollen thematisch auf Problemlösungen für das Überleben konzentriert werden und sich gegen die gattungszerstörenden Prozesse wenden: damit die Wissenschaft das kann, muß ihre Teilhabe an der Ausübung gesellschaftlicher Macht gestärkt werden;

c) die Stärkung der Autonomie der Hochschulen durch Reduktion der Staatsfunktionen und die Erweite-

rung ihres Handlungsspielraums in und gegenüber der Öffentlichkeit;

d) der Ersatz der rigiden Wissenschaftsbürokratie durch ein System 'sanfter Regulierung'.²

Die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Wissenschafts- und Hochschulpolitik, die bereits in der alten Bundesrepublik überfällig war, ist im Zuge der Vereinigung vollkommen von der Tagesordnung verschwunden. Auch die Brandenburger Entwicklung kann davon nicht ausgenommen werden.

Daß sich die Hochschulpolitik - trotz einiger kritischer Stimmen und vorsichtiger Finanzreformen - weitgehend an den durch das Hochschulrahmengesetz vorgegebenen Rahmen hält, läßt für die Perspektive nichts gutes erwarten. Es erscheint unvermeidbar, daß mit der weitgehenden Übernahme bereits bekannter Strukturen auch deren aus der alten Bundesrepublik bekannte Probleme zukünftig die größte Rolle spielen werden. Schwerwiegender ist möglicherweise noch, daß die Etablierung der Hochschullandschaft vollzogen wird, ohne daß es gelungen ist, überhaupt die Frage nach notwendigen Reformen zu thematisieren.

Es gibt darüber hinaus einen weiteren Aspekt, der selbst die jetzt begonnene Entwicklung in Frage stellt. Die finanzielle Ausstattung der neuen Bun-

desländer für einen Ausbau der Hochschullandschaft ist völlig unzureichend. Waren schon die ursprünglichen Ansätze gering bemessen, so wurde das Sonderprogramm für die Hochschulen im Zuge der Haushaltsberatungen auf 1,76 Milliarden DM zusammengestrichen. Notwendig wären - so etwa der Vorsitzende des Wissenschaftsrates Simon - mindestens drei Milliarden gewesen. Ob der Bund bereit und in der Lage sein wird, den bereits jetzt von Simon geforderten Nachschlag im kommenden Jahr bereitzustellen, erscheint höchst fraglich. In gleicher Weise ist der Entwurf des ersten gesamtdeutschen Forschungshaushaltes enttäuschend.

Bereits diese wenigen hier genannten Aspekte deuten daraufhin, daß es für die Perspektive der Hochschul- und Forschungslandschaft in den neuen Ländern schlecht

aussieht. Eine Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion beschreibt schon die heutige Situation mit den Worten "kritisch", "desolat", "katastrophal". Ob es unter diesen Vorzeichen gelingen wird, eine neue Hochschulpolitik auf den Weg zu bringen, die an die konzeptionellen Stichworte ökologisch, demokratisch und sozial anknüpft, ist fraglich.

Anmerkungen:

1 M. Daxner / J. Lüthje, H. Schrimpf: Entstaatlichung und Veröffentlichung. Die Hochschule als republikanischer Ort / Eine neue Hochschulpolitik: ökologisch, demokratisch und sozial. Köln 1991.

2 ebd. S. 136.

Joachim Borchardt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fraktion Bündnis 90 im Brandenburgischen Landtag

Rosemarie Will (Berlin):

Die Humboldt-Universität im vereinigten Berlin

Universitäten sind in jeder Art von Gemeinwesen Hauptumschlagplätze für die Eliten. Man kann die Universitäten verschulen, zerstückeln, schlecht ausstatten, Privilegien nur für politische Bekenntnisse verteilen, dennoch müssen Lehrer, Ärzte, Juristen, Volkswirte usw. ausgebildet werden.

Diese Ausbildung ist wie in der Schule für alle, an den Universitäten für die herausgehobenen Berufe prägend. Aus diesem Grund gibt es vielfältige Zusammenhänge zwischen dem Zustand eines Gemeinwesens und seinen Universitäten. Die heutige Universität ist dabei nicht unmittelbar für die aktuellen gesellschaftlichen Abläufe verantwortlich, aber sie hat sie in der Vergangenheit mit produziert und das was an ihr heute geschieht, wirkt in die Zukunft. Es sind wahrscheinlich weniger die Ideen ihrer Mitglieder, die die Welt verändern, sondern die Ausbildungsprozesse, die die Eliten durchlaufen und dann Folgen für das massenhafte Entscheiden und Handeln haben.

Die ostdeutschen Universitäten sind in diesem Falle mitverantwortlich für Aufstieg und Fall der DDR, und es ist wichtig für die mittel- und langfristigen Folgen der deutschen Einheit, was heute an ihnen geschieht. Der Umgang mit den

ostdeutschen Universitäten ist deshalb eine der wichtigsten institutionalisierten Formen der Abrechnung bzw. Zukunftsgestaltung für die ostdeutschen Eliten.

Im Folgenden wird versucht, das, was gegenwärtig passiert, am Beispiel der Humboldt-Universität zu beschreiben.

Nach der Wende hat sich für die Universitäten besonders viel geändert. In den Geisteswissenschaften wurden die Lehr- und Forschungsinhalte zu ca. 80% praktisch über Nacht andere. Auch in den Naturwissenschaften war die Revolution als alltäglicher Vorgang der Inhalte und Formen tief verändert jedem erlebbar. Mit der neu gewonnenen Freiheit waren die Möglichkeiten für geistige Arbeit schlagartig verbessert.

Die Lehrenden und Studierenden begannen diesen Wandlungsprozeß damit, daß neue Personen in die Selbstverwaltungsgremien gewählt wurden. Es wurde auf der Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes ein Statut geschaffen, das Strukturen veränderte und die Gewähr dafür bot, den Erneuerungsprozeß selbstbestimmt und demokratisch von innen zu gestalten.

Wenn man dies mit den alten Personen macht, weil man ja zunächst nur die Leitungen

auswechseln kann, ist dies ein quälender Prozeß der Selbstscheidung, der Zeit und Öffentlichkeit braucht. Zeit aber wurde nicht gewährt. Die Öffentlichkeit hatte schnell eine unverrückbare Mehrheitsmeinung gebildet. - "Mit den alten Leuten geht nichts" - Kopien eines Neuanfangs, wie nach dem Krieg, wurden in Szene gesetzt; jedoch nun mit dem Ziel, das damals Versäumte jetzt nachzuholen.

Am deutlichsten wurde dies mit dem Beschluß der Berliner Landesregierung vom 18. und 22. Dezember 1990, Teile der Humboldt-Universität abzuwickeln. Abwickeln bedeutet, wenn man es im Sinne des Art.13 des Einigungsvertrages sieht, auflösen. Dies aber sollte, so jedenfalls versicherte es die Berliner Landesregierung den Studenten, nicht geschehen. Ihnen gegenüber mußte die Landesregierung, wegen des vereinbarten Beistands- und Vertrauensschutzes, den Fortgang der Ausbildung garantieren und sie betonte auch immer, daß es die Fachbereiche, die abgewickelt werden sollten, an der Humboldt-Universität später wieder geben wird.

Loswerden wollten sie nur die Hochschullehrer. Später hat sie das dann auch klar für die wissenschaftlichen Mitarbeiter angestrebt. Weil dies so war, wurden die abzuwickelnden Fachbereiche nicht etwa wirklich aufgelöst, sondern arbeiteten weiter. Der Unterschied bestand darin, daß alle Mitarbeiter, vom Dekan bis zur letzten Sekretärin, entweder einen befristeten

Arbeitsvertrag zur Aufrechterhaltung der Lehre erhielten oder in die sogenannte Warteschleife kamen. In jedem Fall wären nach Ablauf der Befristung bzw. der Warteschleife alle in die Arbeitslosigkeit gegangen.

Für die Gründung des neuen Fachbereiches wurde eine Struktur- und Berufungskommission eingesetzt, die aus drei Hochschullehrern der Altbundesländer, die der Senator benannte, drei Hochschullehrern der Universität, die der akademische Senat wählte und jeweils einem Mitarbeiter und einem Studenten des Fachbereiches bestand.

Als einzige ostdeutsche Universität hat der Rektor der Humboldt-Universität, Heinrich Fink, gegen den Abwicklungsbeschluß geklagt. In der Klage wurde vor allem der Mißbrauch der Abwicklung als rechtswidriger Formenmißbrauch festgestellt. Mit der deutschen Einigung waren eine ganze Reihe von Einrichtungen des öffentlichen Dienstes überflüssig geworden. Für diese war das Instrument der Abwicklung vorgesehen. Der Mißbrauch bestand im Falle der Universität darin, daß Einrichtungen, die eigentlich weiterbestehen sollten, alle ihre Mitarbeiter loswurden, und dann, wie auf der grünen Wiese, die Einrichtungen neu konstituiert werden konnten. Für die Mitarbeiter wurde die Beweislast umgekehrt. Nicht ihnen wurde nachgewiesen, daß sie fachlich und persönlich nicht geeignet sind, sondern sie mußten in einem quasi Neueinstel-



lungsverfahren auch gegen die Konkurrenz beweisen, daß sie geeignet sind.

Zerschlagen und Neugründen - vielleicht auch aus den Trümmern des Alten - war beabsichtigt. Nicht Vergangenheit wurde aufgearbeitet, sondern Zukunft schnell organisiert. Wie immer im deutschen Einigungsprozeß wurde Schnelligkeit zum obersten Wert erklärt. Für die Mitglieder der Universität bedeutete dies, daß sie von Subjekten eines Umgestaltungsprozesses zu dessen Objekten wurden. Nicht Neubessnung und Differenzierung, die glaubhaft sind, sondern Kampf um die Existenz setzte ein oder aber - und das passierte häufiger - man gab auf, machte den Platz frei für einen Neubeginn ohne Kontinuitäten.

In dieser Situation mußten die Mittel des Rechtsstaates sich bewähren. Für die Humboldt-Universität ist

dies mit der Klage gelungen. Die Klage war eine Anfechtungsklage gegen einen belastenden Verwaltungsakt und durch ihr Einlegen wurde Rechtsschutz erreicht. Dagegen ordnete die zuständige Senatorin sofortigen Vollzug an. Das Gericht mußte dann über die Gewährung des Rechtsschutzes entscheiden, dies geschah am 12.2.91: Der Antrag der Humboldt-Universität auf Gewährung des Rechtsschutzes wurde abgelehnt.

Rechtsschutzentscheidungen nehmen in der Regel einen Teil der Sachentscheidungen vorweg. Die Richter wägen in solchen Fällen ab, ob bei Nichtgewährung des Rechtsschutzes die Folgen des Vollzuges reparabel werden. Die Ablehnung des Rechtsschutzes signalisierte auch mit ihrer Begründung, daß man die Klage in der Sache für aussichtslos hielt. Die Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Berlin wurde dennoch von der

Universität eingereicht. Das OVG brauchte zu seinem Beschluß über die Beschwerde wegen Versagen des Rechtsschutzes bis zum 6. Juni. Dazwischen lag am 24. April die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe zur Warteschleife. Auf dieses Urteil wurde zweifellos als Signal erwartet, denn die Warteschleife entsteht im Gefolge von Abwicklung. In diesem Urteil gab es, weil die Kläger auf den häufigen Mißbrauch der Abwicklung hingewiesen hatten, nun eine ausdrückliche Definition dessen, was Abwicklung ist.

"Die Abwicklung einer Einrichtung setzt ihre Auflösung voraus. Das entspricht rechtlichem Sprachgebrauch. Danach bedeutet Abwicklung soviel wie ordnungsgemäße Beendigung. Abgewickelt oder liquidiert werden etwa handelsrechtliche Gesellschaften nach ihrer Auflösung (vgl. §145 Abs.1, §161 Abs.2 HGB; §66 Abs.1 GmbHG; §264 Abs.1 AktG). Auch das Grundgesetz verwendet den Begriff in diesem Sinne. Nach Art.130 Abs.1 Satz 2 GG waren die von der Bundesrepublik bei ihrer Gründung zu übernehmenden der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienenden Einrichtungen zu überführen, aufzulösen oder abzuwickeln. Anerkanntermaßen waren damit nicht drei Entscheidungsmöglichkeiten vorgegeben. Vielmehr bestand nur die Alternative zwischen einer Überführung und einer Abwicklung nach vorheriger Auflösung (vgl. Maunz, Maunz/Dürig, GG Art.130 Rdnr.25). An diesen Sprachgebrauch lehnt sich der Einigungsvertrag an. Er

erwähnt zwar die Auflösung als Vorstufe der Abwicklung nicht besonders, meint aber erkennbar dasselbe wie Art. 130 Abs.1 GG. Hinreichend bestimmt ist auch, was unter der Auflösung einer Einrichtung zu verstehen ist. Sie führt jedenfalls dazu, daß die Einrichtung als organisatorische Einheit nicht mehr fortbesteht. So kann etwa eine Überleitung auf einen anderen Hoheitsträger nicht als Auflösung verstanden werden, wenn die Einrichtung tatsächlich erhalten bleibt. Auch darüber kann bei sinngemäßer Auslegung kein Zweifel bestehen."

Das war einschlägig für die fünf Fachbereiche der Humboldt-Universität, die nach den Aussagen der Landesregierung fortgeführt werden sollten.

In den sechs Wochen zwischen dem Bundesverfassungsgerichtsurteil und dem Beschluß des OVG gab es eine intensive, unfreundliche Beschäftigung der Presse mit der Humboldt-Universität. Die FAZ mußte, nachdem gerichtliche Schritte angekündigt wurden, einen Artikel (vom 6.5.) in umfassender Weise richtigstellen.

Der Beschluß des OVG untersagte die Abwicklung der Fachbereiche Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geschichte, Erziehungswissenschaften und des Instituts für Philosophie. Dieser Beschluß zum Rechtsschutz ist unanfechtbar. Der zuständige Senator hat vor der Kultusministerkonferenz erklärt, daß er den Rechtsweg bis zum Ende beschreiten werde. Das kann

noch lange dauern. Solange aber würde der Rechtsschutz gewährt werden.

Bereits unmittelbar nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil legte die Regierung ein Hochschulergänzungsgesetz vor, nach dem nun nach dem bisherigen Abwicklungsmodell in allen Fachbereichen verfahren werden sollte.

Das vorgelegte Gesetz bestimmt in § 8, daß bei Entscheidungen, die der doppelten Professorenmehrheit bedürfen, nur die Hochschullehrer stimmberechtigt sind, die nach dem Berliner Hochschulgesetz berufen wurden bzw. gemäß § 75 A Hochschulrahmengesetz überführt worden sind. Beide Arten von Professoren gibt es gegenwärtig an der Humboldt-Universität nicht. Das Gesetz nach § 75 A HRG ist noch nicht erlassen worden und soll nach Aussagen des Senators erst Ende des Jahres 1992 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. Damit können alle wesentlichen Fragen, die die Neustrukturierung betreffen, nicht von den anwesenden Hochschullehrern getroffen werden. Die Konsequenz daraus zieht der § 9, indem er die Bildung von Struktur- und Berufungskommissionen festlegt. Diese Kommission trifft die Vorbereitung von Habilitationsentscheidungen und Berufungsvorschlägen. Erst wenn genügend neue Professoren berufen wurden, kann nach § 9 (5) ein neuer Fachbereichsrat gebildet werden. Damit ist eine wesentliche Beschränkung des Mitwirkungsrechtes der Hochschullehrer gegeben. Die gewählten Selbstverwaltungsgremien sind um ihre

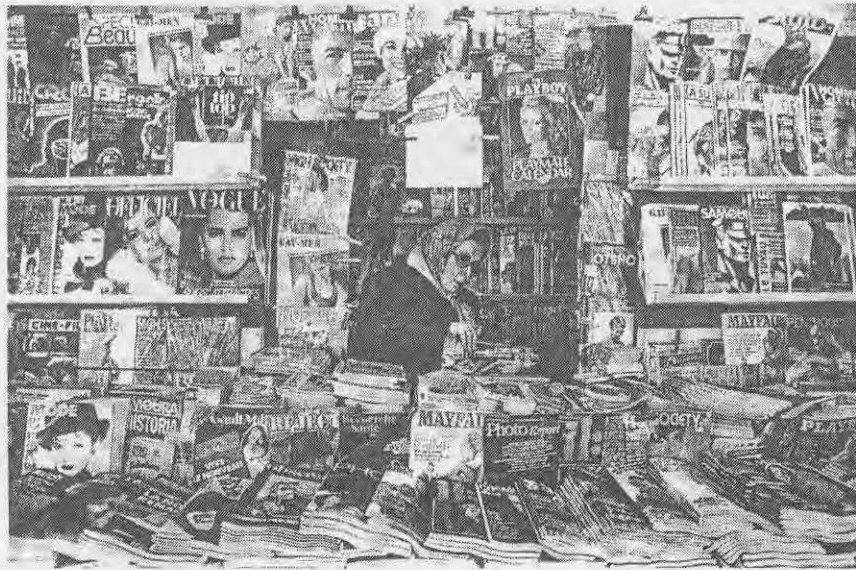
wichtigsten Selbstverwaltungsrechte gebracht. Art. 5 (3) GG, die Freiheit von Lehre und Forschung, wäre für die Universität und die derzeitigen Hochschullehrer eingeschränkt. Dies ist jedoch nur schwer nachzuvollziehen, weil Art. 5 (3) ein vorbehaltloses Grundrecht ist und Eingriffe auch dem Gesetzgeber nicht von Verfassungen wegen erlaubt sind.

Es besteht kein Zweifel daran, daß die ostdeutschen Hochschulen personell und strukturell erneuert werden müssen. Der Einigungsvertrag und die Interpretation des OVG-Beschlusses haben dafür die notwendigen Instrumentarien aufgezeigt. Wenn Hochschulen, wie es der Einigungsvertrag vorsieht, überführt werden, dann muß das anwesende Personal auf dem Wege der individuellen Überprüfung übergeleitet bzw. gekündigt werden. Eine pauschale Behandlung ist aus juristischen Gründen nicht möglich. Dies geschieht jedoch, denn alle bisherigen Hochschullehrer sollen, wenn sie sich einer Neubewerbung unterziehen und berufen werden, im Status von C 2-Professoren bleiben und ein sogenanntes Überhangkapitel bilden.

Der akademische Senat der Humboldt-Universität hat deshalb am 16.7. mit 17:5:1 Stimmen beschlossen, gegen das Gesetz Verfassungsklage einzulegen. Man kann und muß also angesichts der Bedeutung gespannt sein, wie es weitergeht.

Rosemarie Will, Prof. Dr., ist Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität

Abwicklung, Aufwicklung, Erneuerung ff. -
Hochschulpolitische Zeitschriftenschau zum
Thema



Nach wie vor nimmt dieses Thema in den einschlägigen Zeitschriften den breitesten Raum der Deutschland-Ost-Berichterstattung ein.

Das HOCHSCHULWESEN H. 4/91 - seit dieser Ausgabe mit der westdeutschen HOCHSCHULAUSBILDUNG fusioniert und von der Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik (AHD) herausgegeben - veröffentlicht eine Erklärung des Jenenser StudentenInnenrates zum Uni-Konzil am 14.6.1991. Dieses Konzil ist immer noch ein provisorisches: Die Hochschulleitung mauert und weigert sich, nach dem neuen Uni-Statut ein satzungsgemäßes Konzil wählen zu lassen - weil das Statut nicht obrigkeitlich bestätigt sei. Gleichwohl besagt das Thüringische Landeshochschul-

gesetz: "Die Gültigkeit bestehender Grundordnungen bleibt unangetastet." (§ 82 Abs.2) Nicht nur das war Anlaß für einen Mißtrauensantrag gegenüber Rektorskollegium und Senat. Abstimmungsergebnis: 38 % für den Antrag. Stimmenthaltungen sind nicht ausgewiesen.

Zum weiteren findet sich im HOCHSCHULWESEN die Gründungserklärung der Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin. Zu den Ostberliner Hochschulentwicklungen wird die Auffassung vertreten, "daß bei der demokratischen Erneuerung Entscheidungen der Hochschulgremien der Vorrang vor aufgezwungenen Regierungsentscheidungen zu geben ist".

Gleichfalls vor allem mit Berlin beschäftigt sich "Karl Chemnitz", der "in Pullach arbeitet und forscht", im FORUM WISSENSCHAFT H. 2/91, der Zeitschrift des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi), in seinen "Anmerkungen zur neuen deutschen Frage".

Die Ausgangsthese: "Was zunächst aus dem strukturellen Anpassungsdruck der alten BRD auf das 'Beitrittsgebiet' evaluativ legitimiert wurde, gerät zunehmend zur Abrechnung der Siegermacht BRD mit dem Wissenschaftssystem der Ex-DDR und dessen TrägerInnen."

Nach einer ausführlichen Darstellung der Fragebogenaktion für die öffentlich bediensteten Hochschulmitglieder in Ostberlin wird zum Vergleich - und für den unmittelbaren Eindruck sehr hilfreich - der mecklenburg-vorpommersche Fragebogen abgedruckt sowie ein "kaum amtlichen Quellen entsprungen(e)r Zusatzfragebogen IV":

"23. Wurden Sie in der DDR geboren? Wenn ja, wollten Sie das? 24. Haben Sie in einem/einer VEB, VEG, GPG, LPG o.ä. staatskollektivistischen Unternehmen gearbeitet? Wenn ja, mit welcher Begründung? 25. Haben Sie von der SED gelenkte Zeitungen gelesen...? Wenn ja, wieviel mal? 26. Hatten Sie Kenntnis davon, daß in der DDR alljährlich Maiaufmärsche stattfanden? Wenn ja, was haben Sie dagegen unternommen? ..."

Ein anderes Problem hat Udo

Fink in den MITTEILUNGEN DES HOCHSCHULVERBANDES H. 4/91. Er stellt angesichts des Berliner Oberverwaltungsgerichtsurteils zur Abwicklung die Frage, ob die Abwicklung nun gescheitert sei und hält ein "Plädoyer für die Rechtmäßigkeit der getroffenen Abwicklungsentscheidungen".

Denn: "Der springende Punkt ist nämlich, wann man von einem 'tatsächlichen' Fortbestand der Einrichtung sprechen kann."

Schließlich unterstellt er, daß bei der Formulierung von Art. 13 Abs. 1 Einigungsvertrag irgendeiner der Beteiligten an dessen Nutzung für die hochschulischen Abwicklungen gedacht hätte: "Artikel 38 Abs. 1 EV verleiht mithin der Abwicklung wissenschaftlicher Einrichtungen i.S.d. Art. 13 Abs. 1 EV eine andere Zweckrichtung" (als der Abwicklung von Baubehörden oder Polizeiinspektionen etwa). Diesbezüglich hatte zumindest Unterhändler Krause Gegenteiliges zu Protokoll gegeben.

Ein anderer Jurist, Klaus Adomeit, Westberliner Professor, gibt im gleichen Heft der MITTEILUNGEN DES HOCHSCHULVERBANDES Ratschläge für die Neugründung der Rechtsfakultät an der Viadrina in Frankfurt/O. Eingangs warnt er - durchaus sympathisch - "dringend davor, das westdeutsche (Westberliner) Hochschulsystem ungeprüft und unverändert zum Modell zu nehmen". Das hört man im Osten gern und aus dem Westen selten. Aus dem dann folgenden Text lohnt es ausführlicher zu zitieren:

"Als Trostpflaster für mangelhafte Studienberatung und zweifelhafte Berufsaussichten gewähren westdeutsche Hochschulgesetze... den Studenten weitgehende Mitbestimmung, die höchst aufwendig, sehr teuer ist, aber kaum jemanden froh macht. <...> Die Idee der studentischen Mitbestimmung beruht auf einem Gedankenfehler. Kein Student ist irgendeiner Bestimmung oder Direktion von unsereins ausgesetzt, er ist frei wie der Vogel in der Luft. Keinem Studenten hat unsereins als Lehrstuhlinhaber etwas zu sagen (nur: seine Leistungen in den Übungen und Examen zu bewerten). Wo es aber keine Bestimmung gibt, da ist auch für Mitbestimmung kein Platz. <...> Eine solche Parodie auf den demokratischen Gedanken... sollten den neuen Universitäten vorerst, jedenfalls für die Gründungsphase, am besten uns allen für immer erspart bleiben. <...> In den kommenden Monaten und Jahren des Übergangs, mit so vielen Umbrüchen..., wäre es grobfahrlässig, eine vorerst noch unerfahrene Studentenschaft ungeschützt neuen politisch agierenden Personen... und ihrer Demagogie auszuliefern. <...> Es gilt der Satz: 'Die besten Studentenvertreter sind immer noch wir Professoren!'"

Das war ja schon ganz gut. Aber das Beste kommt erst noch: "Früher gab es als disziplinierende, aber

nicht ehrenrührige Einrichtung den akademischen Karzer... Eine so überzeugende Lösung ist für uns nicht da."

Wie gesagt, das war aus "Anregungen und Ratschlägen für die" in Frankfurt/Oder "wiederzugründende Rechtsfakultät".

Wir schauen zum Kontrast nochmal ins *FORUM WISSENSCHAFT* H. 2/91. Torsten Bultmann, Geschäftsführer des Bonner BdWi-Büros, gibt einen "Zwischenbericht über eine Verwüstungsaktion". Wie schon bei Karl Chemnitz auch hier wieder ausführliche - natürlich polemisch durchwachsene - Beschreibung der ostdeutschen Vorgänge, doch die scheint auch sehr nötig zu sein:

"Gegenwärtig sehen offenbar noch zu wenig reformorientierte WissenschaftskollegInnen in Westdeutschland, daß die KollegInnen im Osten, indem sie ihre eigenen Interessen vertreten, auch eine Stellvertreter-Auseinandersetzung für die Perspektive des gesamten deutschen Wissenschaftssystems führen. Es sollte deutlich geworden sein, daß die Erneuerung der DDR-Hochschulen ein reales Problem darstellt, daß das Kernproblem von Evaluierung und Abwicklung jedoch das evaluierende Wissenschaftssystem ist."

Pas Ternack

THEMA: Sozialwissenschaften in (Ost-)Deutschland

Bernd Okun (Leipzig):

Was bleibt? Die ideologische Erblast der DDR- Sozialwissenschaft und ihre Perspektive

Zur Situation der Sozialwissenschaft in (Ost-) Deutschland veranstaltete der Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Rahmen des Deutschen Hochschul- und StudentInnentages an der Universität Leipzig am 1.6.91 ein Kolloquium. Der nachfolgende Beitrag faßt die Eröffnung und eines der vier Referate zusammen. Die anderen Referate hielten *Wolfgang Nitsch* (Oldenburg): Vom beamteten Gelehrtentum zum soziokulturellen Dienstleistungsbetrieb - die Geistes- und Sozialwissenschaften in der Krise (siehe S. 36 ff.); *Horst Poldrack* (Leipzig): Die sozialwissenschaftliche Intelligenz in der Risikogesellschaft und die spezifischen Probleme der neuen Bundesländer (siehe S. 32 ff.); *Peer Pasternack*: Das sozialwissenschaftliche Studium - ein Stiefkind der Hochschulpolitik (siehe *Der Morgen*, Ostberlin, vom 11.6.91, S. 13).

Im Jahr 1991 ist die Lage der Sozialwissenschaftler in den neuen Bundesländern faszinierend und deprimierend zugleich. Wer von ihnen hätte sich nicht früher gewünscht, frei schreiben zu können, ohne Restriktionen, befreit von einer Sprache, in der originelles Denken verborgen statt angezeigt werden mußte! Wie gern hätte man über Arbeiterbewegung, Sozialismus und Geschichte freimütig debattiert. Die alten Bedrängnisse sind nun vorbei. Aber nicht nur das. Die Welt nach dem Ende des Kalten Krieges, der Transformationsprozeß und die

Aufgabe, die nachholende Modernisierung zugleich innovativ, nicht nur als bloße Kopie der Altbundesrepublik zu gestalten, fordern sozialwissenschaftliches Denken in neuem Umfang heraus. Auch Wissenschaft und Technik wären grundsätzlich kritischer zu begleiten, da mit der Zahl partieller Innovationen die Fähigkeit, diesen Prozeß insgesamt zu beherrschen, rapide abnimmt. Alles spräche für einen Aufschwung sozialwissenschaftlichen Denkens für die kommenden Jahre.

Dagegen steht die faktische Eliminierung einer ganzen

Wissenschaftler-Elite im Osten, die die Sozialwissenschaften besonders betrifft. Nun, da neue wissenschaftliche Freiheiten greifbar nahe und die alten Restriktionen gefallen sind, werden dem größten Teil der ostdeutschen Sozialwissenschaftler elementare Arbeitsmöglichkeiten verwehrt. Im gegenwärtigen politischen Klima dominieren Kahlschlagmentalität und ideologischer Revanchismus. Doch diese Situation ist zu einem großen Teil selbst verschuldet, zu schwer wiegen ideologische Erblasten und das grundsätzliche Versagen der ehemaligen DDR-Gesellschaftswissenschaft.

Sie verkündete die Überlegenheit der neuen Ordnung, das Credo wissenschaftlich geleiteter Politik und verband sich mit einem Regime, das sich immer weiter von den verkündeten Idealen entfernte. Sie verlernte jene einfachen Wahrheiten, die jeder Normalbürger zu formulieren vermochte, daß diese Gesellschaftsordnung keine Chance hat mit ihrem Ausmaß an Umweltzerstörung, mit der faktischen Ein-Parteiherrschaft, der widersinnigen Informationspolitik und der merkwürdigen politischen Kunstsprache, die der Absonderung ideologischer Duftmarken besser diente als der Verständigung über die Probleme der Gesellschaft. Vom Aufbruch des Jahres 1989 wurde die DDR-Gesellschaftswissenschaft mehr überrascht als daß sie ihn signalisiert oder gar geistig vorbereitet hätte. Die Mahnung von Friedrich Engels, je rücksichtsloser und unvoreingenommener die Wissen-

schaft, desto besser für die Sache des Fortschritts, blieb uneingelöst. Der ideologische, politische und physische Terror gegenüber Andersdenkenden, wahrlich kein marginaler Tatbestand des realen Sozialismus, begann die sozialwissenschaftliche Forschung und Lehre der DDR erst in den späten achtziger Jahren zu bestimmen, auf offizieller Ebene auch dann noch nicht. Versuche, sich den realen Problemen der Gesellschaft zu nähern, wie z.B. in der Leipziger Erkenntnistheorie mit dem Schlüsselbegriff des "konfrontierten Sozialismus", blieben notwendig auf schmale Sektoren der Öffentlichkeit beschränkt. Zur Formierung der 89er Bewegung trug das höchstens indirekt bei.

Diese ernüchternde Bilanz liest sich, als würde sie die "Abwicklung" der ideologisch belasteten Wissenschaften aus dem Munde ihrer Opfer bestätigen. Aber wir kommen nicht um sie herum. Deshalb ist die kritische Selbstbefragung um so wichtiger, auch aus Gründen der Selbstachtung. Der undifferenzierten Verurteilung einer ganzen Berufsgruppe kann man nur mit ehrlicher Vergangenheitsbewältigung begegnen. Nur so läßt sich auch der Schaden einklagen, der sich mindestens mittelfristig mit der Auflösung der ostdeutschen Sozialwissenschaft verbindet.

Dabei steht das Problem genereller. Die Wende kam einem "schwarzen Freitag" (H. Poldrack) der Sozialwissenschaft überhaupt gleich, der dem Westen (bei

seinen wissenschaftlichen Möglichkeiten!) nicht weniger anzukreiden wäre als dem Osten. Auch dort turben die Wende und ihre turbulenten Folgeprozesse weder vorausgesagt, hinreichend vorbereitet noch effizient wissenschaftlich begleitet. Schon mehrten sich die Stimmen dafür, auch in den alten Bundesländern Sozialwissenschaft noch weiter herunterzufahren.

Die Folgen dessen wären verheerend. Nach dem Zusammenbruch des Ostens fehlt dem Westen der Protagonist, an dem er seine eigene Programmatik im Gegenwurf geschärft hatte und der ihm einen historische Epoche lang als kritisches Korrektiv diente. Diese Fehlstel-

Das ideologische Erbe

Das Gros der Sozialwissenschaftler der DDR verstand sich seit ihrer Gründergeneration als Weggesellen (P. Bourdieu) der revolutionären Arbeiterbewegung. Nach zwei Weltkriegen, Rasenwahn, Kaltem Krieg und atomarer Aufrüstung war die Idee vom Sozialismus als Alternative zu jenen unheilvollen Entwicklungen ehrliche Überzeugung der meisten von ihnen. Die Weggesellentheorie selbst wurde aber kaum kritisch reflektiert. Dabei setzte sie den folgenreichen Ausgangspunkt für ideologische Verstrickungen, aus denen die Mehrzahl ihrer Anhänger auch nach dem offensichtlichen Versagen des Systems nur schwer oder gar nicht wieder herausfand.

Nach marxistischem Selbstverständnis gründete sich

len an programmatischer Herausforderung und Selbstreflexivität müßten, in welchem Maße auch immer, durch kritische Sozialwissenschaft besetzt werden. Die der ehemaligen DDR könnte aus ihrer systemkritischen Tradition zur "spätbürgerlichen Gesellschaft" einen wichtigen Part darin übernehmen. Aber welchen Part? Ist das bei ihrer Erblast überhaupt möglich? Was bleibt von einer Sozialwissenschaft, die ihren eigentümlichen sozialen, politischen und ideologischen Kontext verloren hat und sich nun auf einem Terrain behaupten muß, zu dem sie mit ihren früheren Entwürfen eine gesellschaftliche Alternative herbeigeseht hatte?

die Stärke der revolutionären Arbeiterbewegung auf zwei wesentliche Trümpfe: die marxistische Theorie als Begründungsbasis ihres Gesellschaftskonzepts und ihren hohen Organisationsgrad. Die marxistische Theorie bestimmte die antikapitalistische Programmatik der Bewegung. Ohne straffe Organisation wäre aber diese Programmatik, der Sturm auf die gut befestigten Kasematten der bürgerlichen Gesellschaft (A. Gramsci) illusorisch geblieben. Beides, Organisation und Theorie, stiftete in seinem Miteinander die Identität als revolutionäre Bewegung. Aber genau in diesem Miteinander lag ein wesentliches Problem.

Straffe Organisation, Dis-

ziplin und Geschlossenheit der Bewegung erwuchs aus den traditionellen Existenzbedingungen des Industrieproletariats. Die Intellektuellen der Bewegung, die Träger der marxistischen Theorie, brauchten für ihr Wirken ein dem gänzlich entgegengesetztes Milieu des Individualismus, des freien Diskurses und der begründeten Furcht vor kollektiver Vereinnahmung. Um zu einem wirklichen Miteinander zu kommen, hätten sich zwei Kulturen, Milieus und Wertvorstellungen integrieren müssen, wie sie gegensätzlicher kaum sein konnten. Karl Kautsky hatte diese Gegensätze seinerzeit treffend beschrieben.

Der Proletarier sei nichts als Individuum. Teil einer geschlossenen Gemeinschaft zu sein, darin liege seine Stärke. Der Intellektuelle hingegen müsse, um sich als solcher behaupten zu können, seine Individualität, die Unabhängigkeit seiner Meinung, seine Skepsis oder, um mit Bourdieu zu sprechen, seine Autonomie bewahren. In den Augen der Proletarier galten die Intellektuellen als wenig verlässliche, ewig streitsüchtige und besserwisserische Gefährten. Den Intellektuellen war der Organisationskult dagegen unheimlich, spießig und bedrohlich. Die explizit mitgetragene Überzeugung aus Marxens Frühschriften, daß der Kopf der Emanzipation (die Philosophie) ohne deren Herz (das Proletariat) sowenig ist wie umgekehrt, brach sich immer wieder an den impliziten Tatbeständen des "feinen Unterschieds". Das erzeugte beiderseits ein schlechtes Gewissen und

appellierte an Selbstdisziplin. Die Partei schien als äußere Organisationsform geeignet zu sein, den Widerspruch zwischen intellektueller Autonomie und Geschlossenheit der Organisation auszubalancieren. Sehr bald aber verfestigte sie sich zur übermächtigen Strukturform, favorisierte Disziplin auf Kosten intellektueller Mobilität und Problematisierungsfähigkeit. Sie stiftete Kommunikationsmuster des gegenseitigen Unverständnisses.

Je kleiner die Bewegung und je überragender ihre Führer, desto mehr ließen sich die Gegensätze noch ausgleichen. Mit der Größe der Bewegung wuchs die Gefahr, das Szenarium des gegenseitigen Fehlverständnisses zu "perfektionieren", mit dem Resultat, das der gefundene Konsens unterhalb der kulturellen Möglichkeiten des Proletariats als auch der der Intellektuellen blieb. Die erhoffte Symbiose von Herz und Kopf der Emanzipation verlor sich in der Spießigkeit der unvermeidlich gewordenen Nomenklatura und reproduzierte sich in deren Milieu. Die Partei versicherte sich der Intellektuellen immer mehr um den Preis ihrer Aufgabe als Intellektuelle. Die Partei neuen Typus bildete nach Stalins "Über dialektischen und historischen Materialismus" den Tiefpunkt dieser Entwicklung. Stalins Schrift schuf den Abzählreim, an dem "Aufweichungen" vom Marxismus-Leninismus von jedem mittelmäßigen Vertreter der Nomenklatura ausgemacht werden konnten. Die Herrschaft des Mittelmaßes über die Intellektuellen hatte sich

durchgesetzt.

In der sozialistischen Intelligenz der zweiten Generation, die von der bürgerlichen Wissenschaftstradition abgeschnitten und auch nicht an den sozialen Umbrüchen beteiligt, sondern aus dem Fuktionärsträgerkorps oder anderen sozialen Schichten des "realen Sozialismus" hervorgegangen war, fand der Wandel von kritischer Theorie zur Legitimationswissenschaft einen günstigen Nährboden. Die Repressionsgewalt des Stalinismus zwang zu geistiger Überwinterung und förderte marxistisches Denken um Belanglosigkeiten in abgeschotteten Sprachräumen, vor dem Überbegriff der Nomenklatura relativ sicher. Das äußerte sich in der ewigen Wiederkehr von Glaubenskriegen ohne wirklichen politischen Streitwert, ob z.B. Erkenntnistheorie, Logik und Dialektik wirklich nur ein und dasselbe seien, wie sich formale und dialektische Logik zueinander verhielten oder was die Differenz von Wesens- und Existenzwiderspruch ausmache. Hartes, an kritischen Einwänden und Problemen geschultes Denken gehörte nicht mehr zu den unabdingbaren Grundritualen wissenschaftlicher Arbeit. Die marxistische Theorie wurde zur Grundlage für nicht-intellektuelle wissenschaftliche Berufe, für die Ausbildung ideologischer Verwalter.

Trotzdem gab es hinreichende Möglichkeiten und Anlässe, die politische Kultur dieser Szenerie zu durchbrechen. Der Marxismus blieb auch in der Formatierung als Herrschaftswissen des "Marxismus-Leninismus"

eine Bezugsgröße systemkritischen Denkens, zunehmend auf den realen Sozialismus selbst angewandt. Nicht umsonst galten der SED-Führung die marxismus-geprägten Sektionen an den Universitäten Ende der achtziger Jahre nicht selten als besonders unzuverlässig.

Die gelegentlichen Rufe der Führung nach wirklicher Forschung halfen ferner, Nischen problemorientierten marxistischen Denkens nach außen wirksam abzusichern und wenigstens im engeren Rahmen der scientific community so etwas wie eine Forschungsöffentlichkeit herzustellen. In einer geschlossenen Gesellschaft, die in besonderem Maße an der "Reinheit" ihrer Begründungsideologie interessiert war, konnte man schließlich auch auf spezifisch ambivalente Wirkungen setzen. Nicht abweisbare, auf den ersten Blick wenig bedeutsame Korrekturen am ideologischen Status Quo hatten erst in diesem Kontext subversive Wirkungen. Wer z.B. den mechanizistischen Gesetzesbegriff des alten Marxismus-Leninismus zugunsten modernerer Auffassungen auflöste, gab einer offeneren Interpretation von Geschichte ideologischen Begleitschutz. Wer das Atomzeitalter als wichtige Zäsur in der Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus definierte, zwang dazu, die Frage Wer - Wen? im Klassenkampf zugunsten des gemeinsamen Überlebens der Menschheit zurückzusetzen. Dann war die SPD auch nicht mehr der erbitterte Konkurrent, sondern wichtigster Bündnispartner. An Lenins Ideologieaxiom festzuhalten

- es gibt nur sozialistische und bürgerliche Ideologie, die Schwächung des einen bedeutet die Stärkung des anderen -, aus dem sich der ideologische Klassenkampf mit all seinen Folgen ableitete, wäre nach der Logik des Atomzeitalters sogar politischem Selbstmord gleichgekommen. Solche Netzwerkverschiebungen wurden *von außen*, da oft an Thesen gebunden, die nach westlichen Diskursmustern als abgestanden oder provinziell galten, unterschätzt oder in ihrer Bedeutung nicht begriffen. Aber insgesamt zerbröselten sie lange vor der Wende systematisch wichtige ideologische Fundamente des realsozialistischen Systems und fanden *innerhalb* des Systems eben aus diesem Grunde oft enorme Wertschätzung.

Was bleibt?

Die marxistisch geprägten Sozialwissenschaftler der DDR wurden durch die Ereignisse in ihren Fähigkeiten massenhaft entwertet, in ihrer Identität verletzt und ihrem Leistungsvermögen verunsichert. Und trotzdem verkörpern sie in ihren wissenschaftlich und politisch integren Vertretern ein spezifisches Potential, das man zur Zeit nicht recht wahrhaben will.

Sie müssen zwar gegenüber dem internationalen Literaturstand aufgrund ihrer früheren Gettoisierung und Selbstisolation immens aufholen. Dabei machen sie auch ihrerseits erstaunliche Erfahrungen von Oberflächlichkeit, z.B. welcher

Dennoch, die Nischen für Forschung und die Möglichkeiten für ideologische Netzwerkverschiebungen leisteten nur Schadensbegrenzung und förderten Reformdenken. Mehr als zu einer aufopferungsvollen Flickschusterei von moralisch integren Vertretern reichte es selten. Wichtige Grundsatzdiskussionen, die objektiv angestanden hätten, wurden verdrängt. Reformnotwendigkeit, an der seit Gorbatschow die wenigsten zweifelten, wurde wie selbstverständlich auch mit der Reformfähigkeit des alten Systems verbunden. Auf die Prozesse des Zerfalls und seine nachfolgenden Entwicklungen waren auch die reformorientiertesten Sozialwissenschaftler der DDR nicht gut vorbereitet (aber eben nicht nur diese).

Pappkameradschaft von Widerspiegelungsparadigma im Radikalen Konstruktivismus zu Leibe gerückt wird. Aber dort, wo sie wirklich *aneignen* müssen, tun sie das, ohne in die entsprechenden Diskursrealitäten verstrickt zu sein, die in ihren Interessenkonkurrenzen so oft die Sache selbst behindern und Produktivität verbrauchen statt freizusetzen. Ihre Desillusionierung mit der Wende macht sie zusätzlich gegenüber jeder Vereinnahmung sensibel. Ihre Betriebsblindheit in bislang fremden Diskursnormativen wie ihre Vereinnahmungsskepsis könnten sich zu beachtlicher Konstruktivität entfalten, zu-

mal das das Lernen aus den Erfahrungen der anderen geradezu provoziert.

DDR-Sozialwissenschaftler bringen ferner einen für die Theorientransformation historischen Hintergrund eigener Güte ein: die Innensicht auf das vergangene Gesellschaftssystem. Die läßt sich aus äußerer Perspektive nicht ersetzen. Das Interesse an authentischer Kenntnis des alten Systems wird in dem Maße wachsen, wie im öffentlichen Bewußtsein immer klarer wird, welche schwerwiegenden Folgen die Verdrängung dieser Vergangenheit für den gesellschaftlichen Transformationsprozeß haben muß. Sie kompensiert sich jetzt schon in Fremdenhaß, politischer Gewaltkriminalität vor allem Jugendlicher aber auch in einer Art Atlantiskultur. Je mehr die lebendige Erinnerung an die Aporien des DDR-Systems (vor dem Hintergrund neuer Desillusionierungen zur sozialen Marktwirtschaft) mit der Zeit verblaßt, desto mehr verbreitet sich nostalgischer Glanz darüber. Wer will je die richtigen Relationen wieder herstellen, damit verbundene Konfliktstoffe wieder politisch lösungsfähig machen bei gleichzeitiger Ignoranz solcher spezifischer sozialwissenschaftlicher Kompetenzen?

Auch mit Blick auf bedenkliche Entwicklungen der westdeutschen Sozialwissenschaft könnten die Ostdeutschen etwas einbringen. Die permanente Unterausstattung und durch Drittmittel zerstückelte Sozialwissenschaft der Altbundesrepublik, die durch den ständi-

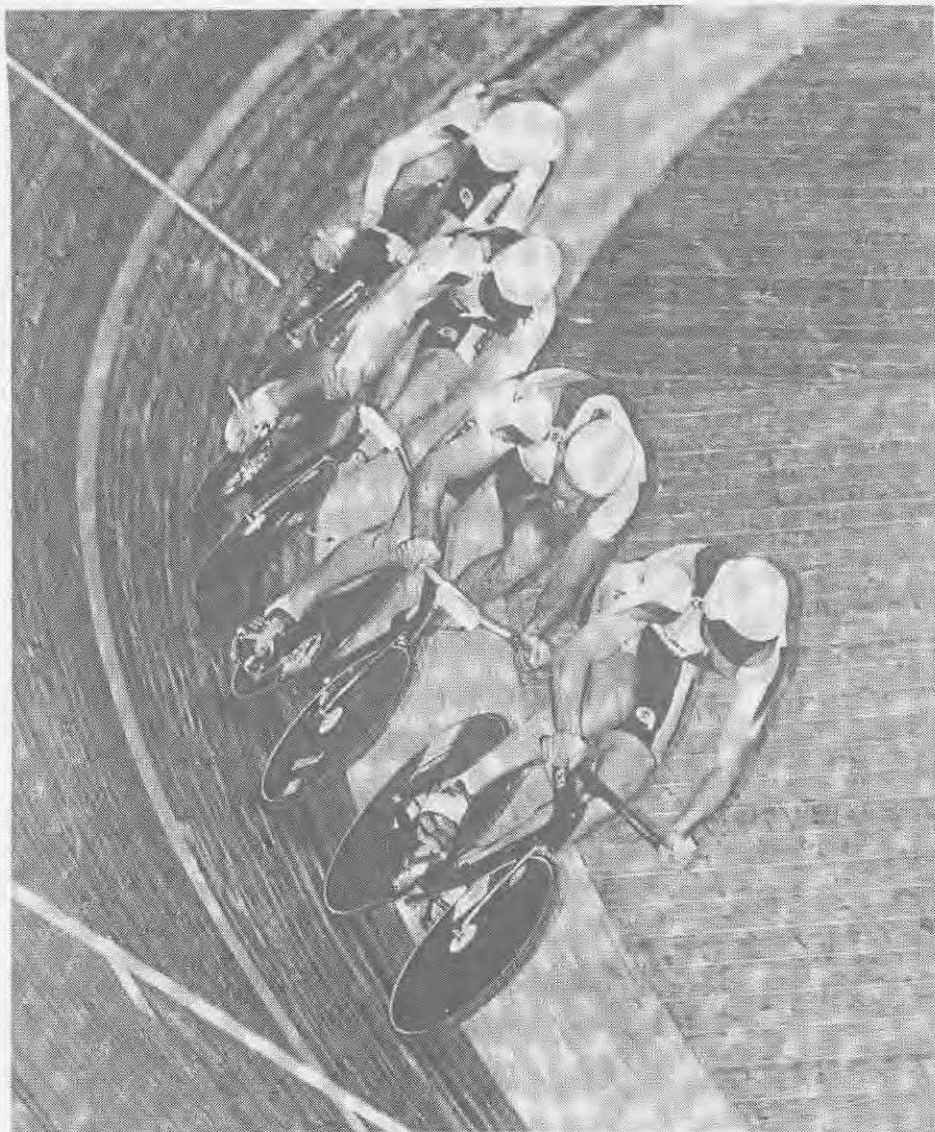
gen Wechsel von Projektarbeit und Arbeitslosigkeit (oder berufsforem dem Tun) bedingte Anhäufung von Zwei- und Drei-Jahreszyklen wissenschaftlicher Orientierung (s. Beitrag von W. Nitsch) zeigt Folgen. All dies stört den systematischen Bezug wissenschaftlicher Arbeit und setzt überhaupt das Mühen um ein begriffliches Netzwerk als unverzichtbares wissenschaftliches Kulturgut herab. Systematisches Arbeiten, begriffliche Kompatibilität mit wissenschaftssprachlicher Strenge bilden Grundwerte der Sozialwissenschaft, unter welchem ideologischen Druck und mit welchen Ergebnissen auch immer. Solche unterschiedlichen Erfahrungen und Traditionen könnten wenigstens zu neuem produktiven Miteinander sozialwissenschaftlichen Denkens führen.

Was DDR-Sozialwissenschaftler unter den neuen Bedingungen individuell einbringen, läßt sich, jedenfalls vorab, nie genau abschätzen. Aber ihre Erfahrungen mit nunmehr zwei Gesellschaftssystemen, ihre Sensibilität für den Transformationsprozeß aus ostdeutscher Sicht und ihre schmerzhaften Identitätsprobleme verbinden sich zur Heuristik "geschlagener Armeen", deren Wert geschichtlich vielfach belegt ist. Wieviel davon wird sich bis zu einer anderen politischen Sicht auf sie aber halten können?

Bernd Okun, Prof. Dr., arbeitet als Philosoph im Studienprogramm Journalismik an der Universität Leipzig

Horst Poldrack (Leipzig):

Die Stellung der Sozialwissenschaften in der
Risikogesellschaft
und der Umbruch im Osten



*Risikogesellschaft als sozialwissenschaftliche
Herausforderung*

Der Ausgang des 20. Jahrhundert markiert den Beginn einer globalen Revolution, die dazu herausfordert, uns an jene künstliche Welt anzupassen, die wir Kraft unseres epistemischen und technischen Vermögens geschaffen haben.

Diese Welt hat im Unterschied zur archaischen oder natürlichen völlig neue Eigenschaften: Sie bewegt sich mit wachsender Geschwindigkeit (Hyperdynamik). Sie stellt ein hochkomplexes System von langfristigen Wirkungszusammenhängen dar. Sie konfrontiert uns erstmals mit der Gefahr selbstgeschaffener Selbstvernichtungsmöglichkeiten allen Lebens auf der Erde. Die neuartigen Risiken, die sie erzeugt, sind nicht mehr unmittelbar (kulturell) erfahrbar, sondern in ihrer Wahrnehmung wissensvermittelt. Dafür haben sie eine übergreifende Zerstörungskraft, die früher oder später auch jene erwischt, die sie erzeugen oder von ihnen profitieren.

Unser Problem ist, daß wir in dieser Welt unsere Fähigkeit eingebüßt haben, die Existenzbedingungen der menschlichen Gattung dauerhaft zu sichern. Wie konnte es dazu kommen? Warum sind wir bislang nicht in der Lage, die Gefahr der Selbstvernichtung zu bannen?

Es gibt dafür sicherlich eine Reihe von Gründen. Einer hängt m.E. mit jenem Phänomen zusammen, daß der US-amerikanische Soziologe

W.F.Ogburn als "kulturelle Phasenverschiebung" ("cultural lag") bezeichnet hat. Solche Phasenverschiebungen entstehen in der Regel dann, wenn von zwei miteinander in Wechselbeziehung stehenden Kulturelementen das eine sich früher oder stärker verändert als das andere und dadurch das zwischen ihnen vorhandene Gleichgewicht zerstört wird und in eine Fehlanpassung umschlägt.

Die gefährlichste und bislang auch dominierende Form dieser Phasenverschiebung ist jene, die zwischen dem ungestüm vorausseilenden technischen "Fortschritt" auf der einen Seite und den sich mehr und mehr verspätenden kulturellen Veränderungen auf der anderen aufgebrochen ist.

In der Tat, in der Moderne nehmen Entdeckungen, Erfindungen sowie die gesamte Technik an Umfang und Tempo viel rascher zu, als wir uns kulturell an sie anpassen vermögen. Darin besteht unser Anpassungs-dilemma in der künstlichen Welt. Die Folge: Im Bereich der sozialen Organisation, der Politik, der Wirtschaft, Moral und Weltbilder häufen sich die Verspätungen und Fehlanpassungen. So kommt es, daß wir den plötzlich auftretenden neuen Gefahren, wie im Falle der Atombombe, zunächst hilflos und ignorant gegenüber stehen. Statt präventiv zu agieren, reagieren wir nur auf technische Innovationen.

Keine Frage, die moderne

Gesellschaft hat einen enormen kulturellen Nachholbedarf. Schließlich begegnen wir den Herausforderungen des Atom-, Chemie- und Genzeitalters noch immer mit Begriffen und Rezepten, die aus der frühen Industriegesellschaft des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts entnommen sind. (U. Beck)

Ihre Orientierungs- und Steuerungskrise ist im Grunde genommen eine Krise ihrer Sozial- und Geisteswissenschaften. Deren Überwindung erfordert, wie ich meine, eine Aufwertung und Neudefinition ihrer (erschütterten) Rolle in der modernen Gesellschaft.

Dabei steht nicht nur jene Legitimations- und Kompensationsproblematik zur Debatte, die von O. Marquardt u.a. aufgeworfen wurde. Demnach werden die Geisteswissenschaften in der modernen Welt nämlich deshalb immer unentbehrlicher, weil ihnen die Aufgabe zufällt, die wachsenden Modernisierungsschäden durch Erzählen und Traditionsbewahrung zu kompensieren.

Im Zeitalter der Risikoge-

Sozialwissenschaften im Kontext der östlichen Systemtransformation

Mit dem Umbruch im Osten erhält die Krise der Sozialwissenschaften eine zusätzliche Brisanz. Einmal offenbarte er klar ihre allgemeine Unfähigkeit, solche komplexen und offenen Prozesse in ihrem Verlauf abschätzen zu können. Zugleich zeigte er erneut, welcher dringender Bedarf nach kompetenter Risikofol-

gesellschaft kann es aber wohl nicht mehr allein darum gehen, Schäden des technischen oder sozialen Fortschritts durch Geschichtenerzählen oder Seelenröstung zu kompensieren. Das würde die Zerstörungsdynamik vielleicht sozialpsychologisch harmonisieren, aber gewiß nicht stoppen. Im Gegenteil.

Worauf es vielmehr ankommt, ist, den modernen Fortschritt geistig vorzudrücken, kritisch zu begleiten und in seinen Folgen abzuschätzen.

Die Geistes- und Sozialwissenschaften stehen insofern vor einer großen Herausforderung. Sie gehen, so U. v. Weizsäcker, einer Renaissance entgegen, die freilich auch einen Paradigma-Wechsel einschließt. Sie müssen sich nämlich, wollen sie ihrer historischen Verantwortung entsprechen, auf die "harte Welt" der Natur- und Technikwissenschaften einlassen. Sie müssen sich in neuer Weise den Problemen der Voraussage (Folgenabschätzung komplexer, kontingenter Prozesse) und der konstruktiven Wirklichkeitsveränderung stellen.

genabschätzung besteht. Es stellt sich nämlich die berechnete Frage, ob man jene sozialen oder nationalen Konflikte, die jetzt im östlichen Transformationsprozeß aufbrechen, nicht hätte absehen können, ja müssen, um rechtzeitig gegenzusteuern.

Aber es fehlt ja nicht nur

an ausreichenden empirischen Daten und statistischen Erhebungen, sondern vor allem an konzeptionellen Denkwerkzeugen (z.B. eine komplexe Theorie der Systemtransformation). Solche Defizite, das zeigt die wissenschaftliche Praxis, lassen sich nicht von heute auf morgen beheben.

Weitaus schlimmer ist jedoch, daß infolge des kurzzeitigen Crash-Kurses (inspiriert anscheinend von Sieger-Verlierer-Klischees aus der Zeit des Kalten Krieges), mit dem die Sieger des Systemwettstreits die Westintegration des Ostens betreiben, die Gefahr droht, daß jene einmalige Chance zur dauerhaften Erneuerung der Weltlage vertan bzw. ungenügend genutzt wird, die sich mit der überraschenden Implosion des Realsozialismus eröffnet hat. (Eine Chance, die so umfassend und vielversprechend ist wie diese, so der jüngste Report des Club of Rome, wird uns die Geschichte kaum noch einmal bieten.) Ja, es ist sogar zu befürchten, daß dadurch die Entstehung destruktiver Konflikte im östlichen Transformationsprozeß mit verursacht wird.

Der Kahlschlag, die Abwicklung und "geistige Enthauptung" der Geistes- und Sozialwissenschaften der ehemaligen DDR könnten sich z.B. als ein solch kontraproduktives Unternehmen erweisen, das wiederum auf den Modernisierungsprozeß

im Westen rückwirken würde. Hier wird geistig-kulturelles Potential drastisch entwertet und paralysiert, das gerade in Anbetracht seiner intimen Kenntnis der ostdeutschen Mentalität und Problemlage eine unverzichtbare Stütze für die kritische Begleitung des sozialen Umbruchs sein dürfte.

Der absehbare sozialwissenschaftliche Schrumpfungsprozeß an den (ost)deutschen Hochschulen und die technokratisch-konservative Formierung der (ost)deutschen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft könnten am Ende jene Identitäts- und Sinnkrise verstärken, die den Aufschwung Ost sozialpsychologisch zu destruieren droht. Denn, Menschen, deren Selbstachtung unterminiert wird, die einen Kulturschock erleiden und ihre Vergangenheit zu verdrängen suchen, suchen nach einer Kompensation für den erlittenen Verlust. Diese dürfte sich dann destruktiv artikulieren: etwa in Form eines nachholenden Wohlstandsbeschaffungsrausches, in Form von Selbstzerstörung oder in Form wachsender Radikalisierung und Gewalttätigkeit oder vielleicht in Form eines passiven Widerstandes gegen die Sieger-Wessies.

*Horst Poldrack, Doz. Dr.,
Philosoph, lebt in Leipzig.*

Wolfgang Nitsch (Oldenburg):

Vom beamteten Gelehrtentum zum soziokulturellen Dienstleistungsbetrieb - die Geistes- und Sozialwissenschaften in der Krise

Krise der Geistes- und Sozialwissenschaften - die Spatzen pfeifen es von den Dächern - aber welche Melodien pfeifen sie? Und wie gliedert sich das immer ausgedehntere Krisengebäude? Versuchen wir von den äußeren, materiellen Bedingungen, dem von der Fassade bröckelnden Putz, zu tieferen gegenstandsbezogenen Problemlagen, in die schlecht beleuchteten Innenräume vorzudringen!

I.

Beginnen wir mit dem äußeren, *bildungs- und forschungsökonomischen* Bild der Geistes- und Sozialwissenschaften (vgl. BdWi 1987; Daxner/Kehm 1985):

1. Die allgemeine Krise der akademischen *Ausbildungs- und Arbeitsmärkte*, die diese Disziplinen besonders hart trifft, wird sogleich als willkommener Vorwand genutzt, um mit Hinweis auf die Krise der Staatsfinanzen eine grundsätzliche quantitative Gewichtsverlagerung innerhalb des Fächerspektrums durchzusetzen. Sie dienen als *Verfüngsmasse*, aus der neue Schwerpunkte in der Technologieförderung aufgefüllt werden.

2. Damit wird eine *breitere Mindestausstattung* und unabdingbare *Infrastruktur* zur Aufrechterhaltung von

Forschung, Nachwuchsförderung, Lehre und Weiterbildung in *allen* geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern und in *allen* Hochschul-Regionen zerstört. Bestimmte Fachgebiete werden künftig nur noch in wenigen Regionen adäquat vertreten sein. Die auf bestimmte Fächer ausgerichteten Lernbereiche, Einrichtungen, Projekte des Kultur- und Wissenschaftslebens in den anderen Regionen werden erheblich *weniger* Impulse von Hochschulwissenschaftlern und Studierenden erfahren. Die *Zentralisierungstendenzen* im Wissenschafts- und Kulturleben werden weiter wachsen. Im internationalen und überregionalen Austausch wird die Position der wenigen großen *Balungszentren* weiter gestärkt.

3. Die meisten Disziplinen der Geistes- und Sozialwissenschaften werden erheblich stärker als bisher zu abhängigen Hilfs- und Service-Disziplinen für bestimmte technologische und wirtschaftliche Schwerpunktbereiche innerhalb und außerhalb der Hochschulen umgeformt, sei es als Technikfolgenabschätzung, Akzeptanzforschung, Analyse von Kultur und Sprachen von Export-Regionen, *Neue-Medien-Forschung*.

4. Vorrangig gefördert wer-

den auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften *kapitalintensive*, mit neuen Medien und Datenanlagen verknüpfte Forschungs- und Trainingsschwerpunkte.

5. Für diese Prioritätensetzungen ist es dann auch logisch, daß zwischen geistes- und sozialwissenschaftlichen Instituten und bestimmten Großunternehmen und Wirtschaftsbranchen intensive aber ungleiche *Kooperations- und Austauschprogramme* organisiert werden, auch um die Studierenden schon frühzeitig auf die Verwertung ihrer Kompetenzen in Industrie, Export, Technologiemanagement hinzusteuern. Den Hochschulen werden nicht zuletzt deshalb unabdingbare *Ausstattungs- und Personalmittel* vom Staat vorenthalten, damit sie in Abhängigkeit von den wiederum staatlich reich subventionierten Großunternehmen und staatlichen *Großforschungszentren* geraten.

6. Die *Unterausstattung* mit Dauer-Stellen und die *Zerstückelung* der wissenschaftlichen 'Personaldecke' in Kurz- und Teilzeit-Verträge führt dazu, daß eine zerstückelte und kurzatmige *Drittmittel- und Auftragsforschung* in den Geistes- und Sozialwissenschaften total dominiert, was sich auf die Kommunikationsformen und Qualität wissenschaftlicher Arbeit in diesen Disziplinen noch verheerender auswirkt als in den Natur- und Technikwissenschaften.

7. Das damit weiter geschürte *Konkurrenz- und Proporz-Denken* unter den Wissenschaftlern und die

Verschärfung ihrer Verteilungskämpfe verunmöglichen fachübergreifende und problemorientierte Kommunikation und Teamarbeit, wodurch die von staatlichem Ressort und Großunternehmen organisierten *Großprojekte* fast das Monopol für *multidisziplinäre, Problem- und gesellschaftsbezogene* Forschung und Ausbildung erhalten.

8. Von der staatlichen *Wissenschaftsverwaltung* und Hochschulpolitik *widerstrebend* geduldet und von Hochschulmanagern und Professoren zur *Kapazitätsabsicherung* genutzt wird die Situation, daß das Studium in den Geistes- und Sozialwissenschaften für die große Mehrzahl der Studierenden zu einer Form des *aufgezwungenen kulturellen Konsums* geworden ist, nicht mehr eine Form der *Bildungsinvestition*, der Akkumulation von *Bildungskapital* für eine Karriere. Allenfalls geht es noch um *soziales Kapital*, z.B. um das know how in prekären *ABM- und Teilzeitarbeitsmärkten*. Die Geistes- und Sozialwissenschaften fungieren hier unwillkürlich und inoffiziell als *soziokulturelle und soziotherapeutische Dienstleistung* für eine prekäre Suche nach *postadoleszenten Sozialidentitäten*.

9. Der Hinweis auf diese *Umfunktionierung* des Studiums von der *Berufsausbildung* oder *-vorbildung* zum bloßen verlängerten *Bildungskonsum* als *Identitätsmanagement* und *Sozialkapitalbildung* wird wiederum benutzt, um die *Absenkung der Sach- und Personalausstattung* zu legiti-

mieren oder um den sozialen Druck auf *Studienzeitverkürzung* zu verschärfen.

II.

Die Versuche, die weitere Expansion von noch relativ autonomen Geistes- und Sozialwissenschaften an Hochschulen zu stoppen und diese staatsbürokratischen und kommerziellen Interessen unterzuordnen, sind jedoch auch Ausdruck *tiefer liegender Wechselwirkungen* zwischen Wissenschaftsentwicklung und der Entwicklung von Alltagswelten und ihren Ideologien.

Sozial- und kulturwissenschaftliches Denken und Wissen ist in einer wenn auch trivialisierten und sozialtechnischen Form in diffuser Weise in fast alle gesellschaftlichen Lebensbereiche eingedrungen - auch durch die enorme Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen in den letzten Jahrzehnten. Das hat die Chance, eine Monopolisierung oder Automatisierung eines akademischen Forschungs- und Bildungsbetriebs gegenüber diesen allgegenwärtigen Formen der 'Anwendung' oder Inanspruchnahme solchen Wissens gemindert. Es war naheliegend, daß die jeweiligen Machtgruppen in den gesellschaftlichen Bereichen, die sich dieser Welle von substantieller, technisierter oder auch nur rhetorischer Verwissenschaftlichung konfrontiert sahen, ihre Vorherrschaft auch durch eine *Ausdehnung ihrer Kontrolle* über die *Quellen* des in ihre Sphären eindringenden neuen Wissens abzusichern begannen (ein spektakuläres Beispiel sind ja die Kämpfe

um das Lehrerstudium in Westberlin gewesen, aber auch die Zerschlagung der einphasigen Modelle von Juristen-, Lehrer- und Sozialarbeiterausbildung). Dabei mag auch eine irrealen *Überschätzung* der 'Gefährlichkeit' dieses neuen Wissens mitgespielt haben. Somit sind die Geistes- und Sozialwissenschaften an den Hochschulen auch in dieser Hinsicht paradoxerweise zu *Opfern und Objekten ihrer expansiven Wirkung und Diffusion* außerhalb der Hochschulen geworden, obwohl sie trotz aller formeller und marktvermittelter Abhängigkeit von gesellschaftlichen Wirkungsfeldern dennoch einen inhaltlichen Einfluß behalten und z.T. ausbauen konnten (vgl. Weingart 1983; Daxner/Kehm 1985; Nitsch 1987a, 1987b).

Ein *zweiter* Widerspruch zwischen Wissenschaftsentwicklung und Alltagswelten kommt hinzu: Die Verwissenschaftlichungs- und Technisierungsprozesse, die von den *Naturwissenschaften* ausgehen, stellen einen weitaus *härteren* und intensiveren Eingriff in traditionelle Formen des Alltagslebens und der ideologischen und religiösen Orientierung der Menschen dar, als die Wirkungen der Geistes- und Sozialwissenschaften. Dagegen können sich konservative Eliten weitaus weniger durch Assimilation und wechselseitige Durchdringung wehren, zumal da diese Prozesse durch die *Logik kapitalistischer* Vergesellschaftung vorangetrieben werden. Sie können sich hier allenfalls durch eine '*Verschiebung*' oder *Umdeutung* der Problematik absichern: entweder, indem

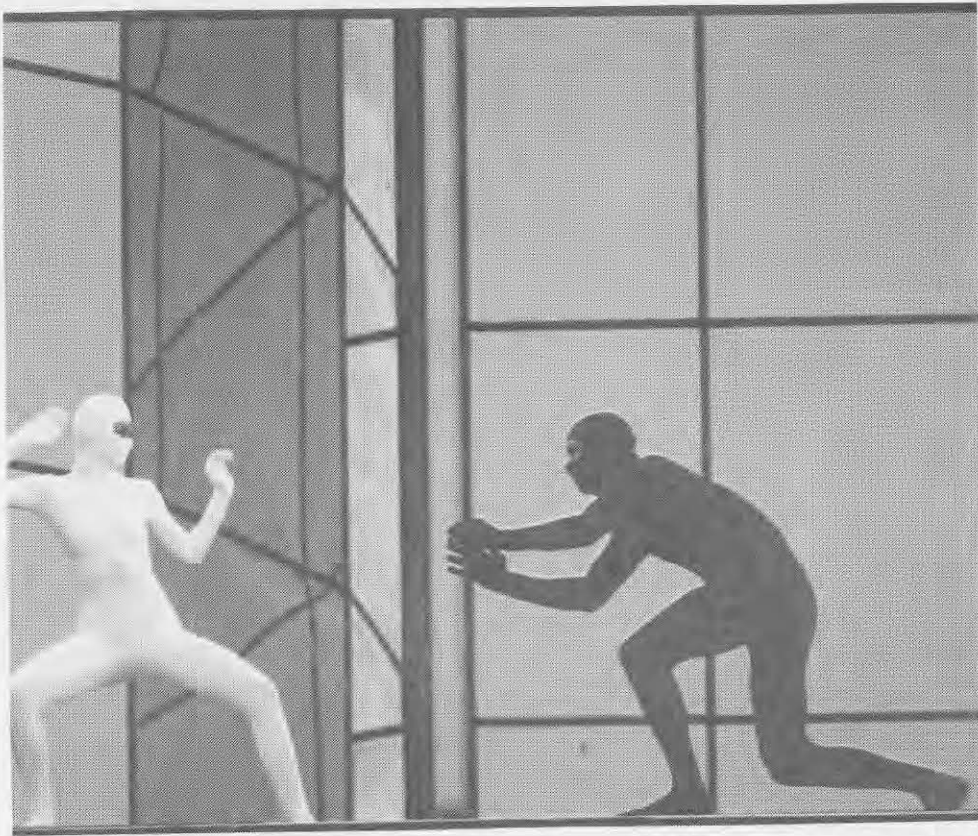
sie sich einer ideologisierten und trivialisierten Geisteswissenschaft bedienen, um einen Teil ihrer traditionellen Werte und Praxisformen rituell und kompensierend zu schützen oder um mit ihrer ideologischen Hilfe einen Teil der Kontrolle über die Steuerung dieser Verwissenschaftlichungsprozesse zu erhalten oder indem sie sich an *den* Richtungen und Bereichen der Sozial- und Kulturwissenschaften gewissermaßen rächen, die ihrer Auffassung nach diesen Technisierungs- und Verwissenschaftlichungsprozeß in eine *gefährliche*, massendemokratische und sozialemanzipative Richtung hinein verlängern und ausdehnen. Ein *anderer* Flügel der herrschenden Eliten in Staat und Wirtschaft wiederum, der sich *neokonservativ* oder *liberal* nennt, neigt eher dazu, sich mit dem Angreifer zu *indentifizieren*, d.h. sich mit dem zugespitzten Technologisierungsschub, der auch *ihre* noch klassen- und machtruppengebundene Herrschaft bedrohen könnte, zu *verbünden*, sich an seine Spitze zu setzen und dafür mit mythologisierten geistes- und naturwissenschaftlichen Konstrukten eine Legitimationsideologie zu liefern, um sich so als eine *Art post-modernes Ersatz-Mandarinertums* anzubieten (vgl. die Akademiegründung in Westberlin, 1985; Dubiel u.a. 1986; Heinrich 1987; Kuhlmann 1987).

Von Ulrich Beck (1986) stammt der Vorschlag, diese Zusammenhänge unter dem suggestiven Stichwort '*reflexive Verwissenschaftli-*

chung' oder Sekundärverwissenschaftlichung zu analysieren. Ich halte diese Formel für eine Beschönigung oder für Zweckoptimismus im Rahmen einer Vermarktungsstrategie für die Sozial- und Kulturwissenschaften. Die wenigen Ansätze zu einer reflexiven Selbst-Erforschung und Verwissenschaftlichung auf höherem Niveau werden sowohl durch recht primitive aber wirksame Machterhaltungstechniken in Staat, Wirtschaft und Wissenschaftsgroßbetrieb selber als auch durch eine *Selbstmythologisierung* und *Selbstimmunisierung* der Sozial- und Kulturwissenschaftler gegen ihre konsequente Selbst-Erforschung gebrochen. Bei stilprägenden *Persönlichkeiten* wie Odo Marquard, Lübke, Stürmer, Nolte wird die Selbst-Thematisierung gar zur Selbst-Ausschaltung als klar denkender Wissenschaftler. Zurück bleibt der Plausibilitäten- und Mythen-Erzähler, der Enter-tainer des Common Sense, der sich sei es mit dem 'kämpfenden Ostheer', sei es mit dem von der 'asiatischen Gefahr' verängstigten Hitler identifiziert. Demgegenüber ist das Alternativangebot, sich mit der 'tanzenden Göttin' oder dem 'Tao der Physik' zu identifizieren, zwar sympathischer aber nicht selbst-reflexiver (vgl. Kuhlmann 1987; Lämmert 1988; Haug 1987; Türcke 1987, 1988).

III.

Die Krise der Geistes- und Sozialwissenschaften, so lautet meine *Hauptthese*, ist primär *nicht* eine ihrer sozialen Organisation, ihrer



zu geringen materiellen Förderung oder einer ungerichteten Verteilung von Chancen, an ihren Wohltaten, Irrtümern, Folgen und Nebenwirkungen teilzunehmen oder gar zu ihren Veranstaltern und Verursachern zu werden. Der Kern ihrer Krise liegt auch nicht in einer kulturellen und sozialen Hegemonie einer postfaschistischen *Oberschicht* oder gar in den von dieser erteilten offenen und versteckten Berufsverböten, sondern ihr Kern besteht in der wesentlichen Unangemessenheit des gesamten *Habitus und Gestus*, in der Grundhaltung ihrer Teilnehmer und Veranstalter selber, eines Habitus, von dem

ich mich und meinesgleichen keineswegs ausnehme, einer Unangemessenheit der personalen, wie immer gesellschaftlich vermittelten Basis unseres Denkens *angesichts* seiner katastrophischen und barbarischen *Gegenstandswelten*.

Entgegen dem verbreiteten Gerede über die Sinn- und Identitätskrisen der Teilnehmer und Veranstalter dieses geistigen Betriebs scheint mir eher das Problem darin zu liegen, daß sie angesichts epochaler Barbarei nur zu sehr sich noch zu identifizieren wissen, nämlich mit dem, was eigentlich der Angreifer ist, der sie in ihrem Habi-

tus, ihren sozialen Charaktermasken gerinnen und frieren läßt oder der ihnen ihren Arbeits- und Denkplatz zuweist oder vorenthält, mag man diesen Aggressor nun als das Kapital, als den militärisch-industriellen Komplex des Exterminismus, als das 'Gehäuse der Hörigkeit' oder als das Patriarchat analysieren. Sie - d.h. auch wir - tragen leider noch eher zu viel an unverwüstlichen pädagogischen und beruflichen *Schein-Identitäten*, wie Peter Brückner das nannte, vor uns her. Sich auf den latenten Wahn-sinn, die Verzweiflung einer *sokratischen Identität*, eines unerbittlichen lauten öffentlichen Denkens einzulassen, wie er es versuchte, das ist doch in der Regel nicht ihre, unsere Sache. Sie war doch auch seit jeher nur an den Rändern und in Nischen des akademisierten und verstaatlichten Wissenschaftsbetriebs möglich. Sicherlich, gemessen an der Epoche des *Biedermeier* und Vormärz besitzen wir ausdifferenziertere, ironisch bis zynisch gebrochene *Identitäts-Balancier-Stäbe*, mit denen wir *aber nur wenige Zentimeter* über dem Boden Seiltanz üben; aber: gemessen am Zeitalter von Auschwitz, der Gulags, von Hiroshima und Tschernobyl ist das alles eine einzige Obszönität in einer Institution, die in Feiertagsreden radikales kritisches Denken auf der Höhe der Epoche beansprucht.

Noch vor der morbiden Gemütlichkeit des *Biedermeier* hatten ja Kant und W. von Humboldt gehofft, daß den

in ihren pädagogischen und berufsständischen Identitäten erstarrten oberen Fakultäten, die sich mit der Bibel, dem Landrecht, der Medizinalordnung identifizierten, und den Kadettenanstalten purer instrumenteller Vernunft in der erneuerten *Philosophischen Fakultät* eine Stätte emanzipativer, *nicht* instrumentell verkürzter Vernunft entgegenstellen ließe, in der sich sokratische mit politischer, polis-gemäßer Vernunft im Feuereifer der Reform von Staat und Kultur verbinden könnten. Dies blieb ein *nie* realisierter utopischer Raum, den zu beschwören unsere *liberalen* und den zu mißbrauchen unsere *konservativen* Repräsentations-Gelehrten bis heute nicht müde geworden sind. Die Gelehrten und Studierenden der *Philosophischen Fakultät* wurden zu eben solchen Fach- und Berufsmenschen im Gehäuse der Hörigkeit von Staats- und Industriebürokratien wie die Mediziner, Theologen, Juristen und die akademisierten Ingenieure. Sie traten mit ihnen in eine intensive *Osmose* und *Symbiose*: wurden zu säkularisierten Theologen, intuitiven Rechthabern, selbsternannten Therapeuten und Ingenieuren des Geistigen und Sozialen. Verordneten die *einen* so *Konkretes* wie Gebete, Strafmaße, Pharmaka, Vermessungen, so verschrieben sie als *ideelle* Heil- und Heils-Mittel alsbald Chauvinismus, Militarismus, Antisemitismus, Sterbehilfe für unwertes Leben, Arbeitslager für Sozialschädlinge, übten sie sich im heiligen Kriegsdienst und Einsatz an der

geistigen und sozialen Heimatfront (vgl. Roth 1986; W.F. Haug 1987; Brunkhorst 1987).

Woran wird nun heute der 'Wert' der Geistes- und Sozialwissenschaften von ihren Arbeitgebern und Wissensnehmern gemessen? Zunehmend weniger an Gültigkeit und Wahrheitsversprechen ihres Wissens, sondern an ihrer individuellen und kollektiven psychohygienischen Leistungsfähigkeit, an ihrem Potential an Kompensations-, Identifikations-, Verdrängungs- und Beruhigungsfähigkeit, wie es uns am eindrucksvollsten die Ethnologen und Analytiker G. Devereux, P. Parin, G. Lapassade, Maya Nadig und Mario Erdheim in ihren Studien zur 'Zerstörung der wissenschaftlichen Erfahrung durch das akademische Milieu' vorgehalten haben. Der verwissenschaftliche sozio-kulturelle Kapital-Einsatz zur Reproduktion unserer hoch-destruktiven Gesellschaftsformation wird immer enormer, die psychopathischen und psychosomatischen Symptome müssen zudeckt und oberflächlich behandelt werden, die Zwänge zur Herstellung sozialer Unbewusstheit und Sprachlosigkeit, zur Abwehr von psychosozialen Konflikten und Ängsten werden immer stärker. Auch auf der Meta-Ebene der Experten der Reproduktion des Unbewußten, bei den Forschern und Sozialtechnikern selber, wiederholen sich die gleichen Zwänge. Nicht von steigender Selbst-Reflexivität des Wissenschaftsbetriebes ist daher zu sprechen, sondern von der Flexibilisierung zur Entstörung von Reflexivität. Diskretes Beschwei-

gen z.B. des Naziregimes und seiner Allgegenwart in der BRD nannte Lübke das. Zumindest tut sich eine immer größer werdende Schere auf zwischen wachsender Reflexivitätstörung und Amnesie in den Wissenschaften und den überwiegend nur in theoretischer Einsicht und Kritik sich anmeldenden Stimmen für eine selbst-reflexive Thematisierung.

Wer sich z.B. einmal der Qual unterzogen hat, alle Folgen des Shoah-Filmprojekts von Claude Lanzmann (1986) über den Holocaust intensiv auf sich wirken zu lassen, wird eher erlauben können, welche Versuche zum Aushalten von Angst, aber auch welche Suche nach Arbeits- und Kommunikationsformen, die sie mildern und teilbar machen, die Arbeit an einem solchen Projekt radikaler Sozialforschung und Zeitdiagnose erfordert und auslöst, wie sehr sie mit dem Stigma und der Last eines relativen 'sozialen Todes' verbunden wäre.

Das Beispiel Shoah-Film zeigt aber auch, daß es immer noch vorübergehend soziale Orte für solche Projekte gibt, sei es in akademischen oder anderen öffentlichen Anstalten. In der Weimarer Republik wurde ein Theodor Lessing noch von der Hochschule gejagt und später ermordet, in der Adenauer-Ära konnte ein Peter Brückner nicht Hochschullehrer werden, in der sozialliberalen Ära wurde er es dann, da wurde ihm nur noch der Prozeß gemacht. Nicht gering zu achtende Fortschritte! Aber war sein früher Tod, der sich bald zum sechsten Male

jährt, denn ganz zufällig?

In der sog. Risiko- und Katastrophen-Gesellschaft wächst die Angst davor, irgendwo subjektiv noch das Risiko einzugehen, durch schonungsloses Erkennen ihres objektiven Wahnsinns selber wahnsinnig zu werden. Wer aber vom Wahnsinn privat- und staatskapitalistischer Normalität schweigen muß, der muß auch vom Faschismus und Stalinismus, die aus dieser Normalität und Gegen-Normalität hervorgehoben, schweigen, der muß auch vom alltäglichen Genocid in der Dritten Welt und vom Nuklearen Winter schweigen.

An der organisierten Vermarktung der redseligen und multi-medialen Kaschierung dieses Schweigens haben auch die Geistes- und Sozialwissenschaften an den Hochschulen ihren wenn auch labilen und gefährdeten Marktanteil. Das hier vermarktete Entlastungs-, Tröstungs- und Identitätsmanagement-Wissen bedarf auch keiner bürgerlichen Öffentlichkeit mehr, keiner komplexen sozialen Vermittlung, an die gelegentlich und ausnahmsweise oppositionelle universitäre Öffentlichkeitsformen, um 1848 oder 1967/68, anknüpfen. Hier läuft inzwischen alles unmittelbar von Sender zu Empfänger, von PC zu PC, von der Isolierzelle der Produzenten zur Isolierzelle der Konsumenten (mit Rollentausch selbstverständlich!).

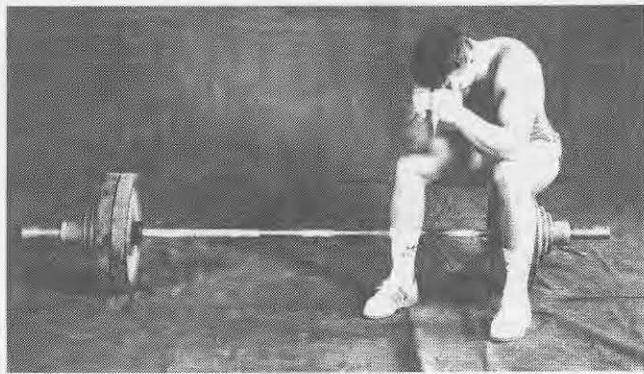
IV.

Gibt es noch Handlungsperspektiven? Ideen für alter-

native Arbeits- und Verkehrsformen für diejenigen, die sich dem Smog dieser vorherrschenden Form von Vergesellschaftung der Geistes- und Sozialwissenschaften entziehen wollen?

Auch im Feld dieser Wissenschaften und Studiengänge gibt es durchaus noch Reste einer Polarität zwischen dem Vergesellschaftungsdruck durch medien- und kapitalvermittelte Atomisierung in einem isolierten Konsumenten- oder Funktions-Dasein einerseits und selbstorganisierter Sozialität in kleinen sozialen Netzen von Forschenden und Studierenden, in subversiver und parasitärer Eigenaktivität, andererseits.

Die möglichen Handlungsperspektiven für Lehrende und Studierende in diesen Fächern scheinen z.Zt. in entgegengesetzte Richtungen zu weisen. Und falls sie konsequent praktiziert werden, führen sie aus der tradierten, konventionellen akademischen Institutionalisierung in begrenzt sich selbst verwaltenden Hochschul-Fachbereichen und Instituten heraus: einerseits in eine noch stärkere Heteronomie und in eine Verschmelzung ('merger') mit den jeweils politisch und ökonomisch potenten gesellschaftlichen Institutionen (einschließlich ihrer gemäßigten, reformerischen Oppositionsgruppen), andererseits in eine stärkere inhaltliche, aber informelle Autonomie kleiner Gruppen, die aber in Konflikt gerät mit den Organisations- und Verkehrsformen des Hochschulbetriebs (vgl. Nitsch 1987a).



Das hieße auf der *einen* Seite: *Verschmelzung* mit der allgemeinbildenden und beruflichen *Erwachsenenbildung* unter Kontrolle unterschiedlicher kommunal- und parteipolitischer, kirchlicher und kommerzieller Trägerverbände und Verschmelzung mit Forschungs- und Daten-Zentralen unter direkterer staatlicher und großunternehmerischer Kontrolle (als GmbH- und 'An-Institute', Trainings- oder Forschungskonsortien usw.). Hinzu kämen als Alibi und Kompromiß einige wenige Kooperationsinstitutionen zwischen Hochschulbereichen und Gewerkschaften sowie Organisationen der Ökologie- und Frauenbewegungen. Auf der *anderen* Seite dagegen stünden recht diffuse Ansätze einer *selbstorganisierten* radikaleren und selbst-reflexiven *Intellektualität* unter festangestellten, nur befristet und teilzeitbeschäftigten und erwerbslosen Sozial- und Kulturwissenschaftler/inne/n - kristallisiert z.B. um Zeitschriften- und Verlagsprojekte, freie Institute und Bildungszentren, frei vereinbarte kooperative Netze von Fortbildung und Team-Supervision, z.T. unterstützt über sehr begrenzte alternative Finan-

zierungsformen (Solidaritätsfonds, Stiftungen, Netzwerke).

Der *Typus* sozialer und kultureller Forschungs- und Theoriearbeit wäre sehr verschieden: im *ersten* Bereich kurzfristige und opportunistische Auftrags- und Legitimationsforschung, angekoppelt an zentralisierte Daten- und Informationsnetze; im *zweiten* Bereich ein Typ qualitativ-tiefenhermeneutischer Forschung und Kultur-Analyse, der fast ohne Drittmittel für Projektförderung auskommen muß, sich parasitär und selbstausbeuterisch aus der sog. 'freien Zeit' beamteter, freiberuflicher und erwerbsloser bzw. berufsfernd 'jobbender' Intellektueller reproduzieren muß.

Zwischen diesen beiden Polen alternativer Vergesellschaftung von Intelligenz verbleiben aber die sehr personal- und material-intensiven Aufgabenbereiche einführendes und grundlegendes *Fach-Studium*, Erhaltung der Infrastrukturen geistiger Arbeit (Bibliotheken, Verlage, Medien, Räume, Reise- und Tagungskosten) sowie längerfristi-

ge und materiell aufwendige *empirische und historische Forschungsprogramme*. Hier wird wohl eine radikale *regionale Schwerpunktsetzung* und Zentralisierung auf uns zukommen, die allenfalls durch eine höhere kommunikationstechnologische und personelle *Mobilität* ausgeglichen werden kann. Damit wird aber die finanzielle, organisatorisch-technische und strukturell-inhaltliche *Kontrolle* über diese *Kommunikations-Infrastrukturen*, über den Grad ihrer materiellen und kognitiv-sprachlichen Öffnung oder Abschließung bzw. Segmentierung immer entscheidender. Und es bedarf einer gewissen Mindestzahl von *'intermediären Intellektuellen'*, sogenannter *'Drehpunkt-Personen'*, die zwischen den auseinanderdriftenden fachlich-akademischen, kommunikationstechnischen und radikal-intellektuellen Subkulturen überhaupt noch vermitteln können (vgl. Nitsch 1984, 1987a).

Entscheidend könnte auch werden, daß nach vielen Einschätzungen sensibler Beobachter unseres akademischen Milieus die vorherrschende Form der Vergesellschaftung des Wissens eben nur *kurzfristig* und nicht *wirklich* die individuellen und kollektiven Ängste abbaut, sondern z.T. gegen die *unbequemen Boten* der schlechten Nachrichten wendet, die als *noch* bedrohlicher als die *objektiven* Gefahren erscheinen. Um so wichtiger wird es, daß sie sichtbar Verkehrs- und Lebensformen praktizieren, die *nicht* als grausam gegen sich selbst, sondern gegen das Grauen empfunden werden

können.

Wenn *radikales Erkennen* und (wie Sloterdijk im Anschluß an Adorno formuliert) das *intellektuelle Komponieren des Fremden*, des bislang Unbekannten, nur um den Preis eines relativen sozialen Sterbens der Erkennenden zu erlangen ist, um den Preis der partiellen *Zerstörung* überlebensnotwendiger Abwehr- und Verdrängungsprozesse des Einzelnen und wenn gerade die akademische Wissens- und Methoden-Produktion in den *Dienst* dieser Abwehr und Verdrängung getreten ist, dann bedarf es offenbar außergewöhnlicher neuer *sozialer Erfindungen*, Lern- und Erfahrungsformen, und der Suche nach *lebbareren Orten dieses sozialen Sterbens*. Um der notwendigen Erkenntnischancen willen aber dürfen dies nicht Ausstiegs- oder Fluchtwege z.B. ins Landleben oder in neue Guru-Klöster sein, *denn die Selbstanalyse der gegenstandsbezogenen und institutionellen Abwehrmechanismen* in den Forschenden selber ist das *zentrale Erkenntnismedium* in Bezug auf das Fremde und Angstmachende im Erkenntnisgegenstand! Es geht um die *konkrete* Negation ganz *bestimmter* Abwehr- und Verdrängungsinhalte, nicht um ihre *abstrakte Aufhebung* durch Orts- und Themenwechsel, durch Flucht in das *'ganz Andere'* (vgl. zur Lippe 1987).

Das hieße, daß nur *inmitten* eines gegenstands- und realitätshaltigen, *wenn auch der Abwehr von tieferer Erkenntnis dienenden* Wissenschafts- oder Therapie-Betriebs und *nicht* in sozia-

ler Isolation von ihm selbst- und gruppen-analytische *Arbeitsbündnisse* möglich werden, so etwas wie Team-Supervision zwischen Feld-Forschern und forschend Lehrenden aufgebaut werden kann. Das wäre eine Art aktivierende, eingreifende Ethnographie und *Ethno-Analyse des jeweiligen akademischen und beruflichen Inlandes*, bei dem jenes 'soziale Sterben' nicht zur Verstörung und Zerstörung des *Subjekts* und auch nicht zum Verlust des *Gegenstandes* (als Preis für die 'Rettung' des Subjekts) führen müßte. Wir könnten dies auch eine *politische*

Gemeinwesenarbeit im akademisch-beruflichen Milieu nennen, durch die störendes, widerständiges neues Verstehen und untersuchendes 'Komponieren' eines Unbekannten, Fremden möglich wird: 'Komponieren' ganz neuer, nie gehörter 'Tonfolgen' deshalb, weil Verstehen eines bedrohlich Fremden und Unbekannten immer den Verstehenden und den Verstandenen verändert, *einander anverwandelt*.

Wolfgang Nitsch, Prof. Dr., ist Soziologe und Hochschullehrer in der Lehrerbildung an der Universität Oldenburg

Literatur

- Adorno, Theodor W.: Aufsätze zur Gesellschaftstheorie und Methodologie, Frankfurt 1980.
- BECK, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main 1986.
- BRUNKHORST, Hauke: Der Intellektuelle im Land der Mandarine, Frankfurt/M. 1987.
- BUND DEMOKRATISCHER WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLER: Krise und Zukunft der Hochschule. Denkschrift des BdWi, Marburg 1987.
- DAXNER, Michael / KEHM, Barbara: Hochschulen auf dem rechten Weg, Bochum 1985.
- DUBIEL, Helmut u.a.: Streitschrift gegen die 'Akademie der Wissenschaften zu Berlin'. Ein Lehrstück neokonservativer Wissenschaftspolitik. Hrsg. von der Alternativen Liste, Berlin 1986.
- HAUG, Wolfgang Fritz: Vom hilflosen Antifaschismus zur Gnade der späten Geburt, Hamburg 1987.
- HEINRICH, Klaus: "Zur Geistlosigkeit der Universität heute". taz 30.6.87, S. 11-13.
- KUHLMANN, Andreas: "Der Geisteswissenschaftler als Geschichtenerzähler. Über Odo Marquards 'Beitrag zur Analyse der Gegenwart'". Merkur Jg. 1987, S. 907-913.
- LANZMANN, Claude: SHOAH. Mit einem Vorwort von Simone Beauvoir, Frankfurt/M. 1986.
- LÄMMERT, Eberhard: "Wem gehört die Geschichte?" DIE ZEIT 22.1.88, S. 36.
- NITSCH, Wolfgang: "Selbsthilfe-Projekte arbeitsloser Lehrer für die Lehrer- und Pädagogen-Fortbildung". Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 19, 1984, S. 452-457.
- NITSCH, Wolfgang: "Hochschule und soziale Bewegungen". S. 347-402. In: A. Neusel, U. Teichler (Hrsg.): Hochschulentwicklung seit den sechziger Jahren, Weinheim 1987a.
- NITSCH, Wolfgang: "Akademische Autonomie und bürokratische Kontrolle". S. 206-226. In: S. Müller-Rolli /Hrsg.): Das Bildungswesen der Zukunft, Stuttgart 1987b.
- ROTH, Karl Heinz: "Psychosomatische Medizin und 'Euthanasie': Der Fall Viktor von Weizsäcker". 1999 Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, H. 1, 1986, S. 65-99.
- SLOTERDIJK, Peter: Kopernikanische Mobilmachung und ptolemäisches Abrüstung. Ästhetischer Versuch, Frankfurt/M. 1987.
- SLOTERDIJK, Peter: "Das Andere am Anderen. Zur philosophischen Situation der Alternativbewegung". POESIS. Praktisch-theoretische Wege ästhetischer Selbsterziehung H. 2, 1986, S. 7-19.
- TÜRCKE, Christoph: "Darüber schweigen sie alle. Tabu und Antinomie in der neuen Debatte über das Dritte Reich". Merkur Jg. 1987, S. 762-772.
- TÜRCKE, Christoph: "Wie krieg ich mich zu fassen? Über Verlust und Kult der Identität". Frankfurter Rundschau 23.1.88, S. ZB 2.
- WEINGART, Peter: "Verwissenschaftlichung der Gesellschaft - Politisierung der Wissenschaft". Zeitschrift für Soziologie H. 3, 1983, S. 225-241.
- ZUR LIPPE, Rudolf: Sinnenbewußtsein. Grundlegung einer anthropologischen Ästhetik, Reinbek 1987.